

***Augen auf, Kopf einschalten –
die Lösung heißt Menschlichkeit***

Beschlussbuch

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 27.-28. Juni 2015

Stadthalle Magdeburg



1	Inhalt	
2		
3	Leitantrag zur Flüchtendenpolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union	3
4	Open Source Software in Schulen und öffentlicher Verwaltung nutzen	9
5	Schutz von Studierenden gegenüber sexualisierter Gewalt verbessern - Änderung des	
6	Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt nach dem Hamburger Modell	10
7	Konzept zur Gewinnung von LandlehrerInnen	11
8	Vergleichbarere und gerechtere Abiturstandards in Sachsen-Anhalt	12
9	Keine Bundeswehr an Schulen	14
10	Diskriminierende Zuständigkeitsdebatten endlich beenden –	15
11	Für Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen in	
12	Landesträgerschaft	15
13	Rechtsextremismus im Internet konsequenter verfolgen	17
14	Rechten Terror beim Namen nennen	18
15	Racial Profiling endlich einstellen	19
16	Kommunalpolitiker*innen schützen	20
17	Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus	21
18	Strukturen gegen von Diskriminierung von Roma und Sinti in Sachsen-Anhalt schaffen!	22
19	Kein Vertrauen in die rechte Szene	23
20	Demo-Sold erhöhen – Demokratie stärken	24
21	Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen	25
22	Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben	26
23	Die Legalisierung von Cannabis!	27
24	Für eine Integrationsbeauftragte, die mitentscheiden kann!	29
25	Diskriminierende „Türpolitik“ von Gaststätten muss bestraft werden!	30
26	Abschaffung des Blasphemie Paragraphen	31
27	Einen Genozid beim Namen nennen! Kein Vergessen deutscher Kolonialverbrechen!	32
28	Familiären Konservatismus kippen - Erbrecht reformieren!	35
29	Gleichberechtigung im Elternrecht!	36
30	Ehe für Alle!	37
31	Keine Mauer um Europa!	38
32	Verpflichtende Nährwertdeklaration auf alkoholischen Getränken	40
33	Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung	41
34	Wildtierverbot im Zirkus	42
35	Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt	43
36	Keine Diskriminierung bei der Wahl von Gleichstellungsbeauftragten	44
37	Keine Quantifizierung des Alltags durch Arbeitgeber oder Versicherer	45
38	Hartz IV-Sanktionen und Einschränkungen der Sozialhilfe abschaffen	46
39	Sachgrundlose Befristungen abschaffen	47
40	Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen! ...	48
41	Bessere Ausschöpfung von EU-Fonds für die Förderperiode 2014-2020	49
42	Mindestlohn für alle PraktikantInnen in Ministerien	50
43	Elektromobilität fördern	51
44	Grünes Blinklicht für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	52
45	Radweg entlang der L 50 zwischen Wanzleben-Börde und Magdeburg	53
46	Geschlechterquotierte Landesliste	54
47	Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!	55
48	Eindeutige Internet-Adressen – Web 2.0 nicht unterschätzen!	56
49	Nein zu PEGIDA und seinen Metastasen!	57
50	Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa	58

1 Solidarität mit Griechenland – Ja zu Europa.....60
2

1 Beschluss: A1

2

3 Weiterleitung an: Bundeskoordinierungstreffen der Jusos, Landesparteitag zur
4 Weiterleitung an Bundesparteitag der SPD, SPD-Bundesvorstand

5

6 **Leitantrag zur Flüchtlendenpolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union**

7

8 Über 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht und Europa ist eines von vielen Ziel
9 flüchtender Menschen. Auch, wenn innerhalb der deutschen Gesellschaft laut Umfragen eine
10 Mehrheit für die Aufnahme von Flüchtenden ist und noch eine größere Mehrheit für sichere
11 Fluchtwege nach Europa ist, stehen diesen Anliegen eine restriktive und vor allem
12 menschenfeindliche Flüchtlendenpolitik im Weg.

13

14 Die Flüchtlingspolitik bedarf unserer Ansicht nach grundlegender Veränderungen, damit ein
15 gleichberechtigtes Zusammenleben ermöglicht werden kann!

16

17 Daher fordern wir:

18

- 19 • **Abschaffung der Dublin-III-Verordnung:**

20

21 Abschaffung der Dublin-III-Verordnung(EU-Verordnung Nr. 604/2013) und die unbedingte
22 Freizügigkeit in Europa. Für die Finanzierung fordern wir die Einführung eines Systems,
23 dass sich am Königssteiner Schlüssel orientiert und so dafür sorgt, dass die
24 Verantwortung für Flüchtende nicht hauptsächlich auf den EU-Mittelmeerstaaten lastet.

25

26 Flüchtende werden durch die bisherigen Regelungen kriminalisiert und diskriminiert. Zum
27 einen ist die Abschiebehaft vorgesehen. Gründe dafür sind: die ungeklärte Identität von
28 Flüchtenden, die Beweissicherung im Asylverfahren, die Prüfung des Einreiserechtes von
29 Flüchtenden, die verspätete Asylantragstellung, Gründe der öffentlichen Sicherheit und
30 Ordnung, Wartezeit im Dublinverfahren. All diese "Gründe" rechtfertigen keine
31 Inhaftierung von Flüchtenden.

32

33 Zum zweiten dürfen minderjährige Flüchtende verhaftet werden, die eigentlich unter
34 besonderem gesellschaftlichen und rechtlichen Schutz stehen sollten. Außerdem werden
35 EURODAC (Die europäische Datenbank für die Aufnahme von Fingerabdrücken), die
36 Polizei und andere Sicherheitsbehörden mit Zusatzdaten beliefert. So entsteht eine
37 riesige Menge an Daten über Flüchtende, die größtenteils keine kriminellen Absichten
38 haben, sondern lediglich um Asyl bitten.

39 Zuletzt wurde während der Verhandlungen zu der Verordnung darüber entschieden, ob
40 ein neues Verteilungssystem eingeführt werden sollte, das die Verpflichtung unter den
41 EU-Mitgliedstaaten gerechter verteilt. Staaten wie Malta, Italien, Spanien oder
42 Griechenland tragen mehr Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtenden, als die
43 nördlicheren Staaten. Ein Solidaritätsmechanismus innerhalb der EU wurde abgelehnt.

44

45 Gerade solch einen Mechanismus braucht aber Europa, um eine ausgeglichene
46 solidarische Finanzierung sicher zu stellen. Die Finanzierung der Freizügigkeit der
47 Flüchtenden muss gemeinschaftlich durch die europäischen Mitgliedsstaaten, gemessen
48 an den tatsächlichen wirtschaftlichen Anforderungen, getragen werden, sodass auch
49 finanziell schwächeren Staaten keine Nachteile entstehen können.

50

51

1 Zudem ist die Klassifizierung von sicheren bzw. unsicheren Herkunftsstaaten abzulehnen.
2 Ein sicherer Herkunftsstaat ist gem. Art.16a GG ein Staat, der frei von politischer
3 Verfolgung oder menschenunwürdiger Bestrafung ist. Diese Formulierung überlässt zu
4 viel Interpretationsfreiraum und hinterlässt die Frage, anhand welcher konkreten Kriterien
5 diese Sicherheit von den EU-Mitgliedstaaten festgestellt wird. Vordergründig dient er der
6 schnelleren Durchführung von Abschiebungen. Asylanträge von Flüchtenden aus
7 sicheren Herkunftsstaaten, die keinen begründeten Einwand enthalten, werden schnell
8 als "offensichtlich unbegründet" abgefertigt. Diese Rausschmisshaltung lehnen wir ab.
9

10 • **Schaffung einer Seenotrettung im gesamten Mittelmeerraum**

11
12 Die europäische Union soll eine Seenotrettung im gesamten Mittelmeerraum
13 gewährleisten. Dazu soll die bestehende Grenzschutzagentur Frontex aufgelöst werden
14 und die freiwerdenden Ressourcen sind in die Seenotrettung zu investieren. Weiterhin
15 sollen im Rahmen der Rettungsmission auf dem Mittelmeer bestehende private Initiativen
16 eingegliedert werden.
17

18 Unmittelbar nach der Katastrophe vor Lampedusa am 3. Oktober 2013, bei der an einem
19 einzigen Tag 366 Flüchtlinge starben, war die Betroffenheit groß. Der Präsident des
20 Europäischen Parlamentes, Martin Schulz, forderte damals: „Lampedusa muss ein
21 Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein.“

22 Nach der Katastrophe startete die italienische Marine das Seenotrettungsprogramm
23 „Mare Nostrum“. Dadurch konnten mehr als 150 000 Bootsflüchtende gerettet werden.
24 Über Monate hatte Italien die anderen EU-Staaten aufgefordert, sich an den Kosten und
25 der Durchführung des Programms zu beteiligen. Doch vergebens: Deutschland und
26 andere EU-Staaten weigerten sich strikt, Italien finanziell zu entlasten und „Mare
27 Nostrum“ in eine europäische Seenotrettung zu überführen. Wir können dies nicht weiter
28 hinnehmen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass „Mare Nostrum“ Menschenleben
29 gerettet hat. Um das tägliche Sterben auf dem Mittelmeer zu stoppen, fordern wir die
30 sofortige Beendigung von „Frontex“ und die Bildung eines gesamteuropäischen
31 Seenotrettungsprogramms.
32

33 • **Schaffung legaler und sicherer Flüchtlingswege:**

34
35 Für Flüchtende soll es legale und sichere Möglichkeiten der Einreise in die EU geben.
36 Dafür fordern wir insbesondere die Abschaffung der Richtlinie 2001/51/EG. Diese
37 Europäische Richtlinie zwingt Fluggesellschaften dazu, die Rückreisekosten für
38 Menschen ohne Visum zu übernehmen, wenn diese nicht als Flüchtlinge nach der Genfer
39 Flüchtlingskonvention anerkannt werden. In der Praxis tragen das Kostenrisiko für Fälle
40 "unberechtigter" Flüchtender also die Fluggesellschaften, weshalb diese keine Menschen
41 ohne gültiges Visum an Bord lassen. Dadurch ist eine sichere Reise nach Europa per
42 Flugzeug für Flüchtende faktisch nicht möglich. Wir fordern daher die Aufhebung der RL
43 2001/51/EG, eventuelle Rückreisekosten müssen von staatlicher Seite getragen werden.
44 Zum jetzigen Zeitpunkt fliehen Flüchtende über den afrikanischen Kontinent und zahlen
45 mehrere Tausende Euro an zum Teil kriminelle Fluchthelfer*innen an den Küstenstaaten
46 des Mittelmeeres, um in teils seeuntüchtigen Booten auf den europäischen Kontinent zu
47 kommen. Ein Flug wäre dabei nicht nur sicherer und schneller, sondern auch noch
48 deutlich günstiger. Asylsuchende aus Somalia und Eritrea sind mehrere Wochen
49 unterwegs, bevor sie überhaupt die Küste des Mittelmeers erreichen. Dabei könnten sie
50 internationale Flughäfen in ihrer Umgebung nutzen.
51

52 • **Ende der Kriminalisierung Flüchtender:**

1
2 Die europäischen Pläne zur Aufnahme von Fingerabdrücken der Flüchtenden fördern die
3 Kriminalisierung der Flüchtenden und sollten daher verworfen werden. Wir fordern den
4 besonderen Schutz Flüchtender jedweder Herkunft, um ihre Privatsphäre und
5 Persönlichkeitsrechte unter allen Umständen zu erhalten. Kein Mensch darf durch
6 erkennungsdienstliche Maßnahmen stigmatisiert und, allein durch die Tatsache
7 seiner/ihrer Flucht, bar jedes Anfangsverdachts unter eben diesen gestellt werden. Wir
8 treten entschieden gegen die (kriminalisierende) Klassifizierung von Individuen, in diesem
9 speziellen Sinne flüchtenden Menschen, ein und befürworten stattdessen die rechtliche
10 und soziale Gleichstellung von Staatsbürger*innen und Flüchtenden. Ein in Zukunft
11 gelingendes und interdisziplinär-kooperativ angelegtes Zusammenleben kann Europa nur
12 dann erwarten, wenn es den Flüchtenden zunächst größtmögliches Vertrauen und die
13 Anerkennung ihrer besonderen Situation zugesteht. Nur unter diesen Prämissen kann der
14 europäische Kontinent den Flüchtenden in Zukunft eine angemessene Anlaufstelle und
15 ein würdiger Hafen sein.

16
17 Die Ansicht, bei Flüchtenden handle es sich per se um Kriminelle ist diskriminierend und
18 unbedingt zu unterbinden. Bei den Flüchtenden handelt es sich doch um Menschen, die
19 den Schutz in Europa suchen, der ihnen in ihren Herkunftsstaaten nicht geboten werden
20 konnte. Die Verschließungshaltung, die die EU derzeit hinsichtlich der Flüchtenden
21 vertritt, ist nicht förderlich für eine humanitäre Gemeinschaft, die es zu schaffen gilt,
22 sodass jedes Individuum, das nach Europa kommt oder sich bereits in Europa befindet,
23 sich selbst nach seinen Vorstellungen verwirklichen kann.

24
25 Racial Profiling, also die Nutzung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit,
26 phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für die Durchführung
27 polizeilicher Maßnahmen, ist zu unterbinden. Um dies zu erreichen sind geeignete
28 Maßnahmen wie Schulungen durchzuführen, aber auch eine unabhängige
29 Beschwerdestelle außerhalb polizeilicher Strukturen zu schaffen, sowie eine
30 Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen einzuführen.

31 Racial Profiling verstößt, wie auch die Bundesregierung festgestellt hat, klar gegen den
32 Gleichheitsgrundsatz und ist in Deutschland nicht zulässig, kommt aber vor allem im
33 Zusammenhang mit Kontrollen im Rahmen des §22 BPolG immer wieder vor. Um dies zu
34 verhindern, müssen Beamt*innen antirassistisch geschult werden, sodass rassistische
35 Stereotypen ihre Arbeit nicht beeinflussen.

36 Desweiteren ist es nötig, dass es eine unabhängige Beschwerdestelle gibt, bei der
37 Personen, die sich durch die Polizei in ihren Menschenrechten verletzt sehen,
38 Beschwerde einreichen können. Diese muss, um ihre Unabhängigkeit zu sichern,
39 außerhalb polizeilicher Strukturen angesiedelt sein.

40
41 Um eine Beschwerde wirksam einreichen zu können, ist aber auch eine
42 Kennzeichnungspflicht der Beamt*innen notwendig, damit diese im Fall eines
43 Fehlverhaltens zu identifizieren sind.

44
45 • **Verbesserung der sozialen Leistungen:**

46
47 Die europäischen Mitgliedsstaaten werden aufgefordert einen einheitlichen sozialen
48 Standard für den Umgang mit Flüchtenden einzuführen. Sollte der gesetzte Standard
49 nicht eingehalten werden, müssen die betroffenen Staaten sanktioniert werden. Das
50 Asylbewerberleistungsgesetz soll abgeschafft werden. Flüchtende haben ein Anrecht auf
51 Leistungen nach dem SGB II. Außerdem ist die Regelung, dass Geflüchtete erst nach
52 dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland Anspruch auf diese Sozialleistungen haben, für

1 die Geflüchteten unzumutbar. Fehlende Sozialleistungen schließen die Geflüchteten von
2 der Gesellschaft aus, daher sind diese unbedingt ab dem Tage der Ankunft in
3 Deutschland zu gewähren.
4

5 • **Zugang zur Bildung:**
6

7 Die europäischen Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass alle geflüchteten
8 Minderjährigen einen raschen Zugang zu den Bildungssystemen erhalten um dort einen
9 Schulabschluss angehen zu können. Auch Geflüchtete, die das Schulalter bereits
10 überschritten haben, sollen die Möglichkeit erhalten, Bildungsabschlüsse nachzuholen.
11 Die Bildungssysteme sind entsprechend auszustatten. Insbesondere ist der zügige und
12 fachgerechte Erwerb der örtlichen Landessprache sicherzustellen.
13

14 Um nach Europa geflüchteten Menschen einen angemessenen Zugang zur Gesellschaft,
15 zu den Institutionen und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, brauchen diese eine
16 entsprechende Unterstützung. Diese kann und sollte insbesondere in den bestehenden
17 Bildungssystemen verankert werden, denn das Gestalten eines Zusammenlebens ist ein
18 Prozess, bei dem Bildung eine herausragende Rolle spielt. Der freie Zugang zu Schulen,
19 Berufsausbildungseinrichtungen und Hochschulen ist essentielle Voraussetzung zur
20 erfolgreichen Absolvierung der einzelnen Bildungsgänge.
21

22 Deutschland ist geprägt von den Anforderungen und Bedingungen einer
23 Hochproduktivitätsökonomie. Fachkräfte sollen gleichermaßen gut qualifiziert,
24 spezialisiert wie auch vielseitig einsetzbar sein. Wer diesem Maßstab nicht gerecht wird,
25 hat oft schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. In Zeiten wirtschaftlichen
26 Aufschwungs sind mäßig ausgebildete Arbeitskräfte die letzten, die angeworben werden
27 und angesichts einer Rezession die ersten, die entlassen werden.
28

29 Um diesen schwierigen Arbeitsanforderungen überhaupt gerecht zu werden, müssen
30 Flüchtende über 16 Jahre die Möglichkeit erhalten, einen fundierten Bildungsabschluss
31 nachzuholen. So erhöhen sich die Chancen einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration
32 von Flüchtenden. Außerdem fördern schulische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die
33 Bildung sozialer Kompetenzen. Bund und Länder stehen daher in der Pflicht sich an
34 speziellen Bildungsmaßnahmen für Flüchtende zu beteiligen. Hierbei könnten
35 Extrakurse/-klassen an weiterführenden Schulen ins Leben gerufen werden, die sich
36 maßgeblich um den Erwerb von Bildungsabschlüssen für Flüchtende kümmern, die
37 bereits das Schulalter überschritten haben.
38

39 Hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung von vorhandenen Bildungsabschlüssen bedarf
40 es einer Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von
41 Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsgesetz - BQFG). So müssen z.B. Lockerungen
42 hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen (§5 oder §12 BQFG) erfolgen, da Flüchtende
43 aus Kriegsgebieten teilweise keine Möglichkeit haben die erforderlichen Dokumente
44 einzureichen. Infolgedessen muss die Anerkennung von Bildungsabschlüssen vereinfacht
45 werden, um auch hier eine schnelle und spezifische Arbeitsmarktintegration von
46 Flüchtenden zu ermöglichen.
47 Außerdem sollen Flüchtende mit entsprechender Qualifikation eine sofortige
48 Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Flüchtenden soll Zugang zu allen Leistungen,
49 die europäischen Studierenden zustehen, gewährt werden. des Weiteren muss ihnen in
50 der Zeit ihres Studiums ein zeitlich unbegrenzter Aufenthaltstitel gewährt werden.
51

52 • **Psychosoziale Betreuung:**

1
2 Die europäischen Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass ein europaweites
3 flächendeckendes System an psychosozialen Zentren für Flüchtende vorgehalten wird, zu
4 dem kostenfreier Zugang bestehen soll. Diese Zentren sollen unter Anderem
5 spezialisiertes Personal für traumatisierte Menschen, insbesondere traumatisierte
6 Minderjährige vorhalten.
7

8 Flüchtende verlassen ihre Heimatländer in der Regel nicht ohne Grund. Oftmals sind sie
9 bereits vor Ort mit kritischen Lebensereignissen konfrontiert worden, die sie zur Flucht
10 gezwungen haben. Nicht zuletzt ist auch die Flucht selbst ein solches kritisches
11 Lebensereignis, da sie viele Gefahren und Entbehrungen birgt. Die Menschen -
12 insbesondere Kinder - stehen ununterbrochen unter Stress und sind verschiedenen
13 Ängsten ausgesetzt. Viele haben in ihren Herkunftsstaaten Traumata, wie ständige
14 Gewalt, die Rekrutierung als Kindersoldat*innen bis hin zu gewaltsamer Beschneidung
15 und Vergewaltigung erlebt. Eine derart kontinuierliche und ausgeprägte Belastung geht
16 nicht spurlos an den Menschen vorüber und hinterlässt neben körperlicher Erschöpfung
17 vor allem auch psychische Schädigungen bis hin zu einer Traumatisierung bzw.
18 Belastungsstörung. Die hier ankommenden Menschen müssen die Möglichkeit haben,
19 dies zu be- und verarbeiten. Dafür benötigen sie professionelle Unterstützung.
20

21 • **Besondere Fürsorgepflicht für minderjährige Flüchtende:**

22
23 Wir fordern des Weiteren die direkte Verweisung von unbegleiteten minderjährigen
24 Flüchtenden an das zuständige Jugendamt, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention
25 vorgesehen ist. Die Zusammenarbeit mit Clearingstellen (Vermittlungsstellen für
26 minderjährige Flüchtende) muss dahin gehend intensiviert werden. Außerdem soll es für
27 alle minderjährigen Flüchtenden eine Garantie eines Platzes in einer
28 Jugendhilfeeinrichtung geben. Auch für Kinder und Jugendliche, die drogen- oder
29 alkoholabhängig, geistig oder psychisch erkrankt sind, sollen entsprechende Hilfezentren
30 geschaffen werden. Um die Jugendämter in ihrer rechtsberatenden Funktion zu entlasten,
31 müssen auch regelmäßige verpflichtende Schulungen für Verbeamtete in den Behörden
32 eingerichtet werden, die ihnen den sensiblen Umgang mit Flüchtenden Kindern und
33 Jugendlichen vermitteln. 50% der Flüchtenden, die in den europäischen Raum
34 immigrieren, haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Dieser Personengruppe
35 muss besondere Aufmerksamkeit zu Teil werden.
36

37 Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt eine humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung von
38 Rechten vor. Diese wird durch die stark überlasteten Jugendämter nur unzureichend
39 realisiert. Die Hälfte unserer Bundesländer hat daher Clearinghäuser explizit für
40 unbegleitete minderjährige Flüchtende eingerichtet. Diese Einrichtungen tragen zu der
41 schnellen Versorgung und Eingliederung der Kinder und Jugendlichen bei, dennoch muss
42 das deutsche Recht sich den UN-Standards annähern.
43

44 Die besagten Clearingstellen sind nur für unbegleitete minderjährige Flüchtende
45 zuständig. Nur diese haben einen Anspruch auf Aufnahme. Darüber hinaus muss auch an
46 die Flüchtenden gedacht werden, die in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Personen
47 angekommen sind. Auch diese haben Anspruch auf humanitäre Hilfe gem. Art.22 I der
48 UN-Kinderrechtskonvention. Daher ist eine Platzgarantie in einer Jugendhilfeeinrichtung
49 anzustreben, anstatt die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Angehörigen (ob
50 sie das wollen sei dahingestellt) in einer Asylunterkunft am Rande der Gesellschaft
51 unterzubringen. Minderjährige Flüchtende, die alkohol- oder drogenabhängig, geistig oder
52 psychisch erkrankt sind, werden generell aus Clearingstellen ausgeschlossen. Dieser

1 Ausschluss ist entweder aufzuheben oder neue Hilfseinrichtungen für diese Personen zu
2 schaffen.

3
4 Mitarbeiter*innen der Asylbehörden sind oftmals nicht ausreichend geschult, was den
5 Umgang mit minderjährigen Flüchtenden betrifft. Häufig kommt es vor, dass sie den
6 Flüchtenden ihre Angaben bezüglich des Alters nicht glauben. Dies hat zur Folge, dass
7 Minderjährige als Volljährige eingestuft werden können und somit zum Beispiel nicht mehr
8 dem Abschiebeschutz unterliegen. Mitarbeiter*innen sind hier unbedingt zu schulen,
9 sodass auch die Last der rechtlichen Beratung nicht ausschließlich auf den Schultern der
10 Jugendämter getragen werden muss.

11
12 • **Verbesserung des Verhältnisses zwischen ehrenamtlicher Arbeit und Aufgaben des**
13 **Staates:**

14
15 Die Politik muss die Personen, die sich ehrenamtlich für Flüchtende einsetzen, in ihrer
16 Arbeit stärker unterstützen, gleichzeitig darf dies aber nicht dazu führen, dass sich die
17 Politik noch mehr aus der Arbeit mit Flüchtenden zurückzieht. Im Gegenteil: Bund und
18 Länder müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und essentielle Aufgaben wieder
19 übernehmen.

20
21 Ehrenamtlich tätige Personen übernehmen in der Arbeit mit Flüchtenden immer mehr
22 Verantwortung. Gleichzeitig versucht der Staat sich aber auch so eigener Verantwortung
23 zu entledigen. Der Staat muss einerseits die ehrenamtlich Tätigen und ihre Projekte mehr
24 fördern, aber er muss auch die Verantwortung in Bereichen wie Bildung übernehmen, so
25 dass das Angebot der Ehrenamtlichen als Zusatzangebot genutzt werden kann, aber eine
26 ausreichende Grundversorgung immer vom Staat gestellt wird.

27
28 • **Sensibilisierung der Sprache:**

29
30 Sprache diskriminiert. Daher fordern wir, dass innerhalb der Jusos und der SPD Begriffe,
31 die Schutzbedürftige und Minderheiten beschreiben, kritisch hinterfragt werden und
32 bestimmte Begriffe, die in der Flüchtlendenpolitik häufig verwendet werden, nicht mehr
33 benutzt werden. Dazu zählen Bezeichnungen, wie "Wirtschaftsflüchtlinge" und
34 "Asylanten", Beschreibungen, die bedrohliche Bilder verwenden, wie "Flüchtlingsstrom",
35 "Flüchtlingswelle" und "Flüchtlingsandrang" und Begriffe, die aus dem militärischen
36 Sprachgebrauch kommen, wie "Abwehr illegaler Einwanderer". Diese haben eine
37 schwerwiegende, enthumanisierende Wirkung.

38
39 Aus berechtigtem Grund zucken sensibilisierte Menschen bei Begriffen, wie "Asylanten"
40 zusammen. Die Sensibilisierung ist kein Selbstzweck. Wer sich mit dem Hintergrund von
41 Begriffen beschäftigt, lernt zum Teil komplexe Sachverhalte kennen und verstehen. Wir
42 dürfen nicht zulassen, dass menschenfeindliche Begriffe, wie "Armutszuwanderung",
43 "Armut Flüchtlinge" und "Sozialtourismus" weiter Verbreitung finden, da damit das Ziel
44 verfolgt wird, den schutzbedürftigen Menschen legitime Fluchtgründe abzusprechen.

1 Beschluss: B2

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion, Kultusministerium, Ministerium für
4 Arbeit und Soziales, Ministerium für Justiz und Gleichstellung,
5 Ministerium der Finanzen
6

7

Open Source Software in Schulen und öffentlicher Verwaltung nutzen

8

9 Die SPD Sachsen-Anhalt, sowie die Kabinettsmitglieder der SPD und die SPD-
10 Landtagsfraktion setzen sich dafür ein, dass das Land Sachsen-Anhalt zukünftig die Nutzung
11 von Open Source Software (OSS) an Schulen und in der öffentlichen Verwaltung fördert. Die
12 durch den Wegfall von Lizenzkosten frei gewordenen Gelder werden für die Förderung der
13 Netzkompetenz und des technischen Verständnisses bei Schülerinnen und Schülern, sowie
14 den Umschulungen für den Lehrkörper und das Personal genutzt.

15

Begründung:

16

17
18 Die Öffentliche Verwaltung und der Bildungsbereich in Deutschland haben eine besondere
19 Bedeutung bei der Etablierung und Durchsetzung von Standards in der IT-Technologie.
20 Neben der beschäftigungspolitischen Relevanz hat Open-Source-Software auch eine
21 standortpolitische Bedeutung für Deutschland und Europa. Die offene, transparente und
22 dezentrale Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Software sind entscheidend für den
23 Ausbau einer unabhängigen europäischen IT-Industrie, welche eine souveräne
24 Datenverarbeitung und -speicherung für Unternehmen und die Öffentliche Verwaltung
25 sicherstellen kann und die defacto Monopolstellung einiger weniger Konzerne aufbricht.
26 Andere europäische Länder (u.a. Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Schweden)
27 geben Open-Source Produkten bei der Auftragsvergabe den Vorzug.

28

29 Die Nutzung von OSS an Schulen fördert einerseits die Flexibilität der Schülerinnen und
30 Schüler, erweitert andererseits die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und
31 Wahlfreiheit und stärkt das unabhängige und selbstständige Denken und Handeln. Es ist eine
32 bildungspolitische und gesellschaftliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Wissensbasis
33 nicht durch teure Lernsoftware und Bildungsangeboten von Microsoft und anderen
34 Konzernen kommerzialisiert wird.

35

36

37

1 Antrag: B3
2
3 Antragssteller: LAK GIN über Juso Landesvorstand und Jusos Halle
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, Ministerium für Justiz und
6 Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Schutz von Studierenden gegenüber sexualisierter Gewalt verbessern - Änderung des**
11 **Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt nach dem Hamburger Modell**

12
13 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die an der Martin
14 Luther Universität Halle- Wittenberg bekannt gewordenen Fälle sexualisierte Gewalt
15 gemeinsam mit den Betroffenen aufgearbeitet werden.
16

17 Der Schutz der Studierenden an allen Hochschulen des Landes gegenüber sexualisierter
18 Gewalt, muss im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert werden. Den
19 Betroffenen von sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt müssen feste
20 Ansprechpartner_innen mit Handlungspflicht, die die Studierenden kompetent und
21 gewissenhaft beraten und unterstützen, zur Seite gestellt werden.
22

23 **Begründung:**
24

25 Sexuelle Belästigung ist KEIN Kavaliersdelikt, sondern stellt eine schwere Verletzung der
26 persönlichen Würde dar und ist damit ein Verstoß gegen das AGG. In der Vergangenheit
27 sind mehrere Fälle sexueller Belästigung an der MLU bekannt geworden, die von der
28 Universitätsleitung nicht im ausreichenden Maß aufgeklärt wurden. Dabei beklagten die
29 Betroffenen fehlende Ansprechpartner_innen und fühlen sich nicht ernst genommen und
30 auch von den Gleichstellungsbeauftragten nicht ausreichend unterstützt. Diese seien für sie
31 schon nicht zuständig gewesen.

32 Zum Hintergrund: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Personen in einem
33 Arbeitsverhältnis vor sexueller Belästigung oder sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz
34 schützt, gilt derzeit nicht für die Studierenden im Land. Der Schutz des AGG kann und muss
35 über eine Änderung des Hochschulgesetzes herbeigeführt werden.
36
37
38
39
40
41
42
43
44

45 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
46 Weitergeleitet an:
47

1 Beschluss: B4

2
3 Weiterleitung an: SPD- Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion

4
5 **Konzept zur Gewinnung von LandlehrerInnen**

6
7 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Entwicklung eines Konzeptes
8 einzusetzen, um für den ländlichen Raum LehrerInnen zu gewinnen. Vom Land soll
9 Studentinnen und Studenten für das Lehramt ein Stipendium angeboten werden, wenn sich
10 diese dafür verpflichten, nach ihrem zweiten Staatsexamen für eine festgelegten Zeitraum in
11 einer ihnen zugewiesenen Schule im ländlichen Raum von Sachsen- Anhalt zu arbeiten.
12 Nach dieser Zeit können sie sich dann auf Stellen in anderen Schulen bewerben.

13
14 **Begründung:**

15
16 Bei den letzten Ausschreibungen für Lehrerstellen in Sachsen- Anhalt musste festgestellt
17 werden, dass sich vor allem für Schulen im ländlichen Raum zum Teil keine Bewerber
18 gefunden haben. Dies hatte zur Folge, dass einige Stellen nicht sofort besetzt werden
19 konnten und man erst eine weitere Ausschreibungsrunde abwarten musste bzw. doch mit
20 Abordnungen arbeiten musste.

21
22
23

1 Antrag: B5

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, Kultusminister

4

5 **Vergleichbarere und gerechtere Abiturstandards in Sachsen-Anhalt**

6

7 Die SPD-Landtagsfraktion und der Kultusminister Sachsen-Anhalts werden dazu
8 aufgefordert, sich für eine Änderung der aktuellen Oberstufenverordnung einzusetzen. Ziel ist
9 eine gerechtere und mit den anderen Bundesländern vergleichbarere Berechnung der
10 Abiturnote.

11

12 Diese Forderung beinhaltet die Umsetzung folgender Änderungen der
13 Oberstufenverordnung:

14

- 15 1. Maximal drei Fächer werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet.
- 16 2. Maximal 36 Halbjahresnoten müssen zur Berechnung der Abiturnote eingebracht
17 werden.
- 18 3. Maximal 29 positive Halbjahres-Noten (ab 05 Notenpunkten) müssen vorgewiesen
19 werden, um zur Abiturprüfung zugelassen werden zu können.
- 20 4. Es erfolgen vier Pflichtprüfungen, davon drei schriftliche und eine mündliche Prüfung.
- 21 5. Die Pflicht zur Deutsch- und Mathematik-Prüfung wird beibehalten und ist auf dem
22 Niveau zu absolvieren, auf dem auch der Unterricht erfolgt ist.
- 23 6. Der Unterricht in Hauptfächern auf grundlegendem Anforderungsniveau wird in 3
24 Wochenstunden und in Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau in 5
25 Wochenstunden erteilt.

26

27 **Begründung:**

28

29 Sachsen-Anhalt besitzt in allen Kriterien, die bei der Berechnung der Abiturnote
30 hinzugezogen werden, bundesweit die höchsten Anforderungen. Dies ist wohl auch der
31 Grund dafür, dass unser Land seit Jahren die niedrigste Abiturientenquote bundesweit
32 vorweisen kann. 2013 schafften nur 29,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Abitur.
33 In Thüringen sind die Anforderungen deutlich geringer. Dort erhielten über 39 Prozent den
34 höchsten Schulabschluss.

35

36 Beispielsweise müssen die Schülerinnen und Schüler Sachsen-Anhalts seit 2013 alle 44
37 Halbjahresnoten in die Berechnung der Abiturnote einbringen. Diese Zahl ist im
38 Bundesvergleich als unverhältnismäßig hoch einzustufen, da die Kultusministerkonferenz
39 (KMK) nur mindestens 32 einzubringende Noten vorschreibt.

40

41 Darüber hinaus werden aktuell alle Hauptfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau, auch
42 Leistungskurse genannt, unterrichtet. Eine Auswahl zwischen dem Unterricht auf erhöhtem
43 und grundlegendem Anforderungsniveau, so wie es in anderen Bundesländern der Fall ist, ist
44 in Sachsen-Anhalt nicht möglich. Dies führt zu einer vergleichsweise hohen Mehrbelastung
45 sachsen-anhaltischer Schülerinnen und Schüler, die in sechs Fächern auf erhöhtem
46 Anforderungsniveau unterrichtet werden. Dabei gibt die KMK nur mindestens zwei
47 Leistungskurse vor. Durch die hohe Anzahl dieser Leistungskurse wird eine echte
48 Spezialisierung der Schülerinnen und Schüler nahezu unmöglich gemacht.

49

50 Durch die Anpassung der Anforderungen sollen Ungerechtigkeiten beseitigt werden, die
51 derzeit einen Vergleich der Abiturnote mit anderen Bundesländern, realistisch betrachtet,

1 unmöglich machen. Die jetzigen Berechnungsformeln führen in ihrer Endkonsequenz dazu,
2 dass bei gleichen Leistungen Abiturienten aus Sachsen-Anhalt enorm benachteiligt werden
3 und nach Maßstäben anderer Bundesländer weitaus bessere Abiturnoten erhalten würden.
4
5 Die Umsetzung dieser Forderungen führen nicht zu einer Herabsetzung der Standards auf
6 das im Bundesvergleich niedrigste Anforderungsniveau, sondern sind als Kompromiss zu
7 verstehen.
8
9 Darüber hinaus würden die Änderungsvorschläge der Punkte 1 bis 5 keine Reformen der
10 derzeitigen Unterrichtsstrukturen nach sich ziehen.
11
12 Weitere Informationen zur Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern findet man unter:
13 http://fairen-abi.de/?page_id=20.
14

1 Beschluss: B6

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

4

5

Keine Bundeswehr an Schulen

6

7 Die Jusos Sachsen-Anhalt sprechen sich gegen eine Militarisierung der Schulen aus.

8 Im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016 soll der Passus ergänzt werden: Mit der SPD

9 Sachsen-Anhalt wird es keine weitere Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Schulen

10 geben. Wir sprechen uns für ein Kooperationsverbot zwischen Bundeswehr und dem Land

11 Sachsen-Anhalt im Bildungsbereich aus.

12

Begründung:

14

15 Im vergangenen Jahr investierte die Bundeswehr fast 30 Millionen Euro für Werbung an

16 Schulen. Mehrere tausend Vorträge wurden dafür gehalten. In mehreren Bundesländern

17 wurde bereits verboten, dass solche Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler

18 verpflichtend sind.

19

20 Die Bundeswehr versucht mit weiteren Bundesländern Kooperationsvereinbarungen zu

21 schließen, wodurch der vereinfachte Zugang zu Schulen gewährleistet wäre.

22

23 Wir lehnen es ab, dass "Jugendoffiziere" Lehrmaterial bereitstellen, Ausflüge mit „Event-

24 Charakter“ in Kasernen oder andere militärische Einrichtungen planen und versuchen zum

25 Teil minderjährige Schülerinnen und Schüler anzuwerben.

26 Die vereinfachte Darstellung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundeswehr muss

27 schlichtweg beendet werden. Die Personalprobleme der Bundeswehr löst man nicht durch

28 Agitation von Schülerinnen und Schülern, welche im Geschichtsunterricht lernen, dass

29 jegliche Art von Krieg viel Schaden hinterlässt.

30 Natürlich sollte es jedem Schüler freigestellt sein, außerschulisch Informationen einzuholen,

31 um sich eine Meinung vom Dienst der Bundeswehr zu bilden.

32

1 Beschluss: B7

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

4

5 **Diskriminierende Zuständigkeitsdebatten endlich beenden –**

6 **Für Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen in**

7 **Landesträgerschaft**

8

9 In Sachsen-Anhalt existieren zurzeit verschiedene Modelle der Trägerschaften für Schulen
10 für Kinder mit körperlichen Einschränkungen, für welche der grundlegend anzustrebende,
11 inklusive Unterricht keine angemessene Option darstellt. Dieser Zustand führt zu die Kinder
12 und ihre Familien diskriminierenden Zuständigkeitsdebatten und vielen, belastenden
13 Unklarheiten und muss daher dringend aufgelöst werden.

14

15 Wir fordern daher:

16

- 17 • alle Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen in
18 Sachsen-Anhalt sind perspektivisch in Landesträgerschaften zu überführen. Dieser
19 Prozess muss bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 beendet sein.
- 20 • für die Zeit dieses Prozesses muss die Umlage der Schüler entsendenden Kreise und
21 kreisfreien Städte an die bisherigen Träger zeitnah überprüft und an den realen Bedarf
22 angepasst werden.
- 23 • Mehrbelastungen, die sich aus veränderten baulichen Voraussetzungen und
24 Rahmenbedingungen ergeben, sollen in Perspektive der Landesträgerschaft, vom
25 Land vollumfänglich ausgeglichen werden.

26

27 Im Rahmen dieser Ziele soll somit dafür Sorge getragen werden, dass die bisher geführten
28 Debatten um Zuständigkeiten nicht weiter zu Lasten der betroffenen Familien ausgetragen
29 werden. Dieser Zustand ist diskriminierend und somit für eine auf solidarischen und
30 paritätischen Werten basierende Politik untragbar. Das Land darf sich einer Lösungsfindung
31 daher nicht weiter verschließen.

32

33 **Begründung:**

34

35 Die Schullandschaft für Kinder und Jugendliche mit einem hohen, in einer körperlichen
36 Einschränkung ursächlichen, Förderbedarf ist in Sachsen-Anhalt seit Jahren divers. So
37 existieren aktuell zwei Schulen in Landesträgerschaft und mehrere in Trägerschaften
38 einzelner Kommunen.

39

40 Dies führt mittelbar zu dem Zustand, dass diese Kommunen mit derartigen
41 Bildungseinrichtungen auch Schüler aus anderen Landkreisen beschulen, hierfür jedoch
42 häufig weder die räumlichen noch finanziellen Mittel in angemessener Weise zur Verfügung
43 gestellt werden. Insbesondere am Beispiel der Magdeburger Förderschule „Am Fermersleber
44 Weg“ zeigt sich die Brisanz einer derartigen Konstruktion. Diese Schule ist zum einen seit
45 Jahren überfüllt und operiert bereits mit einem Ausweichstandort. Zum anderen können
46 dringend notwendige Baumaßnahmen, auch unter Berücksichtig des Landeseigenen
47 Programms Stark III, nicht für die gesamte Zahl der real die Schule besuchenden Kinder
48 durchgeführt werden. Seit Jahren wird daher hier ein Streit um Zuständigkeiten geführt, der
49 unter anderem die Frage aufwirft, wo Kinder und Jugendliche aus umliegenden Kreisen denn
50 beschult werden sollen, wenn ihr Platz an der bisherigen Schule nicht mehr garantiert

1 werden kann. Diese enorme Belastung von Familien ließe sich durch die Übernahme aller
2 derartigen Schulen in eine Trägerschaft des Landes langfristig lösen. Somit würde unter
3 anderem auch das Problem der seit 1994 unveränderten und somit unzureichenden
4 Pauschalabgaben der entsendenden Landkreise gelöst werden.
5
6 Zwar findet eine Diskussion hierzu bereits längere Zeit statt, auch zwischen Landesebene
7 und Kommunen, diese verlief bisher jedoch völlig erfolglos. So wurde unter anderem das
8 Argument bemüht, dass das Land sich mit einer weiteren Landsträgerschaft Konkurrenz
9 zu den bisher eigenen schaffen würde. Das kann und darf kein valides Argument sein! Diese
10 Diskussion gehört geklärt, und zwar nicht zu Lasten von Kindern, Jugendlichen und Familien!

1 Beschluss: C1

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

4

5 **Rechtsextremismus im Internet konsequenter verfolgen**

6

7 Die SPD-Landtagsfraktion soll sich für eine bessere polizeiliche Kontrolle von rechtsextremen
8 Internetinhalten und eine konsequentere Strafverfolgung einsetzen.

9

10 **Begründung:**

11

12 Das Internet und gerade Facebook eröffnen uns viele Möglichkeiten. Leider missbrauchen
13 dies einige Menschen für ihre menschenverachtenden Ideologien. Neben Seiten wie
14 „KenFM“ und „Montagsdemos“ gibt es mittlerweile auch Seiten die Ihre rechte Gesinnung
15 eindeutiger zeigen, wie z.B. die Seite der Brigade Halle/Saale Dabei wird auch vor gezielten
16 Gewaltaufrufen gegen einzelne Personen nicht zurück geschreckt. In Folge dessen kam es
17 in Bitterfeld zu massiven Übergriffen, teils sogar mit Wohnungseinbrüchen und schwerer
18 Körperverletzung.

19

20 Der Polizei sind hierbei die Machenschaften auf den einschlägigen Facebook-Seiten
21 bekannt. Eine strafrechtliche Konsequenz ist daraus leider noch nicht entstanden. Durch
22 eindeutige Posts und Fotos ist deutlich, welche Gruppierungen hinter bestimmten
23 „Anschlägen“ bzw. Aufrufen stehen. Hier kann und muss die Polizei schon frühzeitig
24 einschreiten und Straftaten verhindern bzw. strafrechtlich verfolgen.

25 Der Mythos, dass man im Internet seine „freie Meinung äußern“ darf, ist falsch. Auch hier
26 greift § 130 StGB. Und dies soll auch von der Polizei ernst genommen werden.

27

1 Beschluss: C2

2

3 Weiterleitung an: Landtagsfraktion

4

5

Rechten Terror beim Namen nennen

6

7 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für eine Einstufung
8 von rechten Gruppierungen, wie z.B. die Brigade Halle/Saale oder die Blue White Street
9 Elite, als terroristische Vereinigung einzusetzen. Die Betrachtung rechtsextremer
10 Gruppierungen muss aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

11

12

Begründung:

14

15 Rechte Einzelpersonen formieren sich immer mehr in Gruppen mit Gleichgesinnten. Die
16 Organisation dieser Gruppen erfolgt immer mehr über soziale Netzwerke. Räumlichkeiten,
17 wie Vereinsheime oder Stammlokale werden durch Facebook-Gruppen und andere digitale
18 Kommunikationskanäle ersetzt. Physische Treffen finden zumeist erst bei Demonstrationen
19 statt. Über diese Netzwerke werden, zum Teil öffentlich einsehbar, rechtsextremistische
20 Inhalte ausgetauscht und Treffen verabredet. Am Beispiel der halleschen Vereinigung
21 „Brigade Halle/Saale“ ist anzusehen, dass die Gruppen bis auf Zugehörigkeit zu den
22 gemeinsamen Netzwerken oft nur durch einheitliche Bekleidung zu identifizieren sind.

23

24 Terrorismus ist gesetzlich definiert durch den nachhaltig geführten Kampf für politische Ziele
25 die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt
26 wird, insbesondere durch schwere Straftaten (§129a Abs. 1 StGB).

27

28 Dabei unterscheidet sich die terroristische Vereinigung von der kriminellen Vereinigung durch
29 Ihre Zielsetzung, während die kriminelle Vereinigung das Ziel eines gesteigerten Gewinns
30 verfolgt, verfolgt die terroristische Vereinigung ideologische Ziele.

31

32 Schon das Urteil des Bundesgerichtshof (Az. 3 StR 233/14), dass gewaltbereite Hooligan-
33 Gruppen als kriminelle Vereinigungen eingestuft werden können, zeigt, dass die Einstufung
34 von gewaltbereiten Gruppen rechtlich härter verfolgt wird. Daher ist es sinnvoll, auch
35 rechtsextreme Gruppen gemäß der Definition des Gesetzestexts einzustufen.

36

1 Beschluss: C3

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

4

5 **Racial Profiling endlich einstellen**

6

7 Die Jusos LSA lehnen jegliches polizeiliches Handeln, welches auf Grund nicht-weißer
8 äußerlicher Erscheinung oder religiösen Symbolen (wie bspw. Kopftücher) erfolgt, ab.

9 In Zuge dessen fordern wir die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für Maßnahmen gegen Racial
10 Profiling einzusetzen, hierbei ist zu prüfen ob es einer gesetzlichen Änderung bedarf (z.B.
11 §22 Abs. 1a BpolG bzw. §14 Abs. 3 SOG-LSA) oder ob es die Möglichkeit besserer
12 Schulungsmethoden für Polizist*innen gibt (z.B. Anti-Rassismus-Trainings).

13

14 **Begründung:**

15

16 Racial Profiling bezeichnet das Handeln von Polizei-, Sicherheits-, Einwanderungs-, und
17 Zollbeamten, welches auf Grund von „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und
18 nationaler Herkunft eines Menschen basiert.

19

20 Dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des GG aus Art. 3 Abs. 3 und ist somit
21 rechtswidrig.

22

23 Zwar ist im SOG des Landes Sachsen-Anhalt mit §6 Abs. 3 ein Paragraph enthalten, der
24 genau dies verhindern will. Dieser wird jedoch durch § 14 Abs. 3 SOG abgemildert und auch
25 die Praxis sieht anders aus.

26

1 Beschluss: C4

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

4

5 **Kommunalpolitiker*innen schützen**

6

7 Die § 35 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist insofern zu ändern, dass die
8 Adressen der Bewerber*innen bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge nicht mehr
9 veröffentlicht werden. Stattdessen ist lediglich noch die Postleitzahl zu veröffentlichen.

10

11 **Begründung:**

12

13 Nicht erst die Ereignisse in Tröglitz haben gezeigt, dass Personen aufgrund ihres politischen
14 Engagements zur Zielscheibe auch von persönlichen Angriffen werden. Wenn auch die
15 Änderung des Gesetzes keinen Schutz bietet, so erschwert sie doch maßgeblich die
16 Belästigung von oftmals ehrenamtlich tätigen Personen und senkt das Risiko, dass ein
17 Engagement in bestimmten Bereichen wie für Flüchtlendenpolitik oder gegen
18 Rechtsextremismus oftmals birgt.

19

1 Beschluss: C5

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

4

5 **Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus**

6

7 Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, auf der Grundlage des Modells
8 „Tolerantes Brandenburg“, das eigene Projekt „Hingucken und Einmischen“ im Sinne einer
9 „Best Practice Analyse“ fortzuentwickeln und anzupassen. Ziel muss es sein, insbesondere
10 die Jugendarbeit auf lokaler Ebene zu stärken und nachhaltig das Engagement für die
11 Freiheitliche Demokratische Grundordnung und Toleranz zu fördern. Aufgrund der vielen
12 rechtsextremen Vorfälle in den Neunzigern, hat die SPD-Landesregierung von Brandenburg
13 im Jahr 1998 das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ für den Kampf gegen
14 Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Seitdem ist die Zahl rechtsextremer Gewalttaten in
15 Brandenburg rückläufig, die wehrhafte Demokratie wurde gestärkt und rechtsextreme
16 Parteien konnten nicht in die „Mitte der Gesellschaft“ vordringen.

17

18 **Begründung:**

19

20 Rechtsextremismus wird besonders in Ostdeutschland als Problem wahrgenommen. Das
21 Land Brandenburg ist mit diesem Problem offen umgegangen und hat es nicht wie anderswo
22 in Ostdeutschland relativiert oder geleugnet. Seit der Einführung von „Tolerantes
23 Brandenburg“ gehen Polizei und Staatsanwaltschaft konsequenter gegen rechte Gewalttäter
24 vor. Für den Jugendbereich und die politischen Erwachsenenbildung wurden angemessenem
25 Angebot zur politischen Bildung geschaffen. Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit
26 wurde ein umfangreiches Stellenprogramm geschaffen und Lokale und regionale
27 Aktionsbündnisse haben den Austausch von Erfahrungen gestärkt. Da Sachsen-Anhalt
28 ähnliche gesellschaftliche Strukturen und Probleme wie Brandenburg hat, ist die Übernahme
29 eines funktionierenden Konzeptes sinnvoll.

30

1 Beschluss: C6

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

4

5 **Strukturen gegen von Diskriminierung von Roma und Sinti in Sachsen-Anhalt**

6

schaffen!

7

8 Im Land Sachsen-Anhalt soll ein Aktionsplan zur Einbeziehung von Roma und Sinti ohne
9 deutsche Staatsbürgerschaft unter Mitwirkung von Migrantenselbstorganisationen erarbeitet
10 werden.

11

12 Die Landeszentrale für politische Bildung und andere Demokratie-Bildungseinrichtungen
13 schaffen geeignete Angebote, um die öffentliche Verwaltung und Mehrheitsgesellschaft mit
14 Wissen über Roma und Sinti auszustatten und mit Methodik und Argumenten gegen
15 Antiziganismus zu sensibilisieren.

16

17 **Begründung:**

18

19 Seit Jahrhunderten werden Roma und Sinti in Europa von der Mehrheitsgesellschaft verfolgt
20 – bis zur systematischen Vernichtung im Nationalsozialismus. Auch heute werden sie
21 insbesondere in Südosteuropa von Bildungszugängen, Gesundheitsversorgung,
22 Arbeitsstellen und anderen Einrichtungen ausgeschlossen. Folge dieser Ausgrenzung waren
23 der Rückzug in familiäre Strukturen und ein starkes Misstrauen gegen staatliche
24 Institutionen.

25

26 Auch heute kommt es zu sozialen Konflikten – Annaburg und Halle-Silberhöhe zeigen, dass
27 „besorgte Bürger“ ohne Vermittlung ihren Vorurteilen folgen- bis zu mobähnlichen
28 Zusammenballungen.

29

30 In Berlin wurde 2013 ein Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma durch den Senat
31 vorgestellt, der in verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen zur fairen Inklusion dieser
32 Gruppe vorsieht. Diese Form bietet sich auch in Sachsen-Anhalt an. Dazu müssen auch
33 Selbstvertretungsstrukturen wie „Romano Drom-Verein zur Vertretung der Interessen der in
34 Sachsen-Anhalt lebenden Roma e.V.“ einbezogen werden.

35

1 Beschluss: C7

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

4

5

Kein Vertrauen in die rechte Szene

6

7 Das Landesamt für Verfassungsschutz soll die Zusammenarbeit mit so genannten
8 Vertrauens-Leuten (V-Leuten) einstellen, der §7 III VerfSchG LSA ist entsprechend zu
9 ändern.

10

Begründung:

11

12
13 Das Nutzen von milieuinternen Personen als V-Leute ist allgemein als hoch riskant
14 einzustufen, jedoch haben beispielsweise die Ereignisse um die Terrorzelle
15 Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) gezeigt, dass V-Leute oft nicht die Informationen
16 liefern, die ihren Einsatz unter Umständen rechtfertigen würden. Einer der Gründe dafür ist,
17 dass sie der Ideologie nicht abschwören und auch weiterhin in den Strukturen verankert
18 bleiben. Zwar bietet das die Möglichkeit der Informationsgewinnung, führt aber, wie die
19 Vergangenheit gezeigt hat, mitunter auch dazu, dass die Sicherheitsbehörden nicht die
20 nötigen Informationen bekommen, die sie benötigen, um die Gruppen tatsächlich zu
21 zerschlagen.

22

23 Des Weiteren ist bei der Untersuchung des so genannten NSU Komplexes auch erneut
24 deutlich geworden, dass V-Leute, mit dem Geld, das sie für ihre Informationen erhalten,
25 oftmals die neonazistischen Strukturen aufbauen. Dies geht sogar so weit, dass Teile dieser
26 Strukturen ohne das Geld vom Verfassungsschutz gar nicht hätten aufgebaut werden
27 können. Der Verfassungsschutz, der die verfassungsfeindlichen Gruppen beobachten soll,
28 hat diese somit erst einmal aufgebaut, bevor er dann bei ihrer Überwachung versagt hat,
29 obwohl er in diesen Gruppen Vertrauensleute hatte.

30

31 Diese Beispiele illustrieren deutlich, dass das System der V-Leute nicht funktioniert und mehr
32 Schaden als tatsächlichen Nutzen bringt, weshalb wir die Abschaltung der V-Leute in
33 Sachsen- Anhalt fordern.

34

1 Beschluss: C8

2

3 Weiterleitung an: Antifa e.V., Antifa Reisen GmbH, Antifa Catering GmbH,
4 Antifaministerium, Antifa Geldausgabe Halle (Saale), Gewerkschaft
5 antifaschistischer Berufsdemonstranten, Juso-Bundeskongress

6

7

Demo-Sold erhöhen – Demokratie stärken

8

9 Die Jusos unterstützen die Arbeit der „Gewerkschaft antifaschistischer
10 Berufsdemonstranten“. Um der zunehmenden Belastung entgegen zu wirken und um dem
11 Gesetz des freien Marktes nach Angebot und Nachfrage angemessen Folge zu leisten,
12 fordern wir eine Erhöhung des „Demo-Sold“ auf 45 Euro pro Stunde um auch weiterhin eine
13 permanente Bereitstellung von 48 Bussen mit willigen Berufsdemonstranten zu garantieren.
14 Die Sicherheitskontrollen an den Antifa-Geldausgabestellen der lokalen SPD-Gliederungen
15 müssen entsprechend verstärkt werden.

16

17 Zusätzlich zu dieser Erhöhung regen wir Jusos eine Erhöhung der Verpflegungs- sowie der
18 Übernachtungspauschale an um auch hier den gestiegenen Anforderungen an unsere
19 Mitglieder gerecht zu werden.

20

21

Begründung:

22

23 Die besagte Lohnerhöhung für akkreditierte DemonstrantInnen wurde vom alliierten
24 Kontrollrat auf seiner 2342. Sitzung empfohlen um einen reibungsintensiven Ablauf bei
25 Protestveranstaltungen aller Art zu gewährleisten. Die Abgaben in den Demonstrations-
26 Veteranen-Fond und Zuschläge für Feiertage (z.B. 1.Mai) bleiben hierbei unberührt.

27

28

1 Beschluss: C9

2
3 Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Juso Bundeskongress

4
5 **Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen**

6
7 Im Sinne der sozialdemokratischen Grundwerte ist es für die SPD eine gesellschaftliche
8 Verpflichtung, dass für alle Flüchtlinge und Asylbewerber_innen der Zugang zur
9 medizinischen Regelversorgung geschaffen wird.

10
11 Wir fordern deshalb die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Maßnahme kurzfristig für alle
12 Bundesländer umzusetzen und die Finanzmittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Die SPD
13 Bundestagsfraktion soll sich für eine verwaltungsrechtliche Absprache mit den gesetzlichen
14 Krankenkassen einsetzen.

15
16 **Begründung:**

17
18 Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG, also Personen, die sich seit mehr als 15 Monaten
19 ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland aufhalten, können seit dem 01.03.2015 mit
20 der Chip-Karte einer gesetzlichen Krankenkasse einen Arzt/Ärztin aufsuchen.

21
22 Für alle anderen Flüchtlinge ist das AsylbLG auf die gesundheitliche Versorgung auch nach
23 den jüngsten Änderungen problematisch. Zum einen ist der Zugang zum Gesundheitssystem
24 durch die Beantragung der medizinischen Leistungen beim Sozialamt erschwert, zum
25 anderen ist der Leistungsumfang nach §§ 4 und 6 AsylbLG erheblich eingeschränkt.

26

1 Beschluss: C10

2

3 Weiterleitung an: Landtagsfraktion, Landesparteitag, Bundestagsfraktion, SPD-
4 Bundesminister

5

6 **Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben**

7

8 Wir fordern daher die Delegierten des Landesparteitags, aber auch die Abgeordneten
9 unserer Fraktion dazu auf, sich weiterhin für eine Verpflichtung zur Netzneutralität
10 einzusetzen. Diese muss beinhalten:

11

12 1. Alle Daten müssen von den Netzbetreibern und Providern diskriminierungsfrei
13 übertragen werden.

14

15 2. Unternehmen ist es nicht möglich sich durch Zahlungen an die Provider eine schnellere
16 Übermittlung, oder eine Übertragung außerhalb beschränkter Datenkontingente im
17 Mobilfunk zu erkaufen.

18

19 3. Deep Packet Inspection wird strikt abgelehnt.

20

21 4. Auch supranationale Verträge und Handelsabkommen dürfen nicht in die
22 Netzneutralität eingreifen.

23

24 5. Festsetzung der Netzneutralität auch auf europäischer Ebene.

25

26 6. Weiterer Ausbau der Netze, um auch dem Datenfluss von morgen gerecht werden zu
27 können.

28

29 7. Gewährleistet durch Punkt 6 wird auch eine Benennung von Special Services als
30 unnötig erachtet und abgelehnt.

31

32 **Begründung:**

33

34 Das Internet, deutlicher noch, das Web 2.0 zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass
35 Nutzer nicht nur die Möglichkeit haben Inhalte zu konsumieren, sondern selbst innerhalb
36 kürzester Zeit und einfachster Methoden selbst zu Erstellern von Inhalten werden können.

37

38 Um dieses Grundprinzip beizubehalten und nicht vor allem wirtschaftliche Interessen zu
39 bedienen, ist es absolut notwendig eine gleichberechtigte Übertragung von Daten zu
40 gewährleisten. Nur so kann die Innovationsfähigkeit und die Unabhängigkeit der Entwicklung
41 des Netzes garantiert werden. Aus diesem Grund hat auch die US-Regulierungsbehörde
42 FCC im Februar diesen Jahres strikte Regelungen für die Internetprovider in den USA
43 erlassen, um sie zur Neutralität zu verpflichten. Hier ist es daher eine zentrale Aufgabe der
44 SPD dafür zu sorgen, trotz einer zweifelnden und mit Regulierung liebäugelnden Union, auch
45 für hiesige Netze die Netzneutralität sicherzustellen.

46

1 Beschluss: C11

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag; Landtagsfraktion

4

5

Die Legalisierung von Cannabis!

6

7 Die Drogenpolitik der Prohibition und Kriminalisierung kann als gescheitert betrachtet
8 werden. Bei keiner sog. Droge wird das so sehr deutlich, wie bei Cannabis. Seit den 1930er
9 Jahren wurde vergeblich versucht Menschen, die diese Droge konsumieren an den Rand der
10 Gesellschaft zu drängen, sei es durch drakonische Gesetzgebung oder durch überzogenes
11 Vorgehen der Staatsgewalt bereits wegen des Besitzes von Kleinstmengen

12

13 Dieses Festhalten des Staates an seinen steinzeitlichen Überzeugungen ist nicht länger
14 hinnehmbar und steht mittlerweile auch der gesellschaftlichen Akzeptanz von Cannabis
15 diametral gegenüber, die sich in den letzten Jahren glücklicherweise positiv geändert hat.

16

17 Die SPD-Landtagsfraktion soll sich in möglichen Koalitionsverhandlungen 2016 für eine
18 Bundesratsinitiative zur Cannabislegalisierung einsetzen. Darüber hinaus soll die
19 rechtliche Basis für Pilotprojekte, wie legaler Verkaufsstellen zu Verhinderung von
20 Beschaffungskriminalität, geprüft werden, wie dies derzeit auch in Teilen Berlins und in
21 Bremen geschieht. Des weiteren soll darauf geachtet werden, schon bestehende
22 Toleranzgrenzen durch geringe Menge nach Möglichkeit auszunutzen und unterhalb
23 solcher Grenzen von der Verfolgung von Konsumenten abzusehen

24

Begründung:

25

26
27 Cannabis wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten v.a. deswegen nicht legalisiert,
28 weil es angeblich eine Einstiegsdroge sei, die einmal konsumiert teleologisch bedeutet, dass
29 das restliche Leben der Konsument*innen über Heroin oder Crystal Meth und Arbeitslosigkeit
30 zu Arbeitslosigkeit und letzten Endes zur Belastung der Gesellschaft und irgendwann dem
31 Tod durch Überdosis führt.

32 Doch die These der Einstiegsdroge ist seit Jahren wissenschaftlich widerlegt, so stellte das
33 BVerfG bereits 1994 fest, dass „das Suchtpotential der Cannabisprodukte sehr gering ist“.
34 Das Mittel an sich ist also nicht der Grund dafür, dass Menschen, die Cannabis konsumieren
35 mit anderen Drogen in Kontakt kommen, schuld daran ist viel mehr, dass der Erwerb und
36 Konsum von Cannabis in die Kriminalität gedrängt wurde und die Konsument*innen so über
37 die Dealer*innen mit anderen Drogen in Kontakt kamen.

38

39 Obwohl also die Gefahr für die Gesundheit der Nutzer*innen, die von Cannabis ausgeht,
40 deutlich geringer ist, als das bei anderen Drogen der Fall ist, ist Cannabis laut PKS 2014
41 immer noch die Droge mit der Polizeibeamte in Sachsen-Anhalt, im gesamten Bereich der
42 Rauschgiftdelikte, am häufigsten zu tun haben. Das bedeutet, dass die Polizei in ganz
43 Sachsen-Anhalt mit Delikten zu tun haben, die eigentlich nicht wirklich problematisch sind,
44 denn die meisten dieser Delikte sind wohl kaum im Bereich der Organisierten Kriminalität zu
45 verorten, sondern eher irgendwelche Kleindealer*innen, die sich ihr Taschengeld ein
46 bisschen aufbessern wollen oder mit Personen, die eben statt dem verbreiteten Feierabend
47 Bierchen, lieber einen Joint rauchen. Wenn mensch dann noch einen Blick darauf wirft,
48 welche Droge in Sachsen-Anhalt, wie in vielen anderen Bundesländern auch, auf dem
49 Vormarsch ist, nämlich Chrystal Meth, bei der die gesundheitlichen Risiken unbestreitbar
50 sind, sollten, die Prioritäten klar sein.

51

1 Eine Legalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis würde also die Sachsen-
2 Anhaltinische Polizei maßgeblich entlasten und ihr erlauben sich besser mit den wirklich
3 gefährlichen Drogen und den damit verbundenen Strukturen zu beschäftigen.
4

5 Von manchen Konservativen wird bei einer Legalisierung ein Schreckensbild nach dem
6 Anderen vorgebracht. Bei einer Legalisierung drohen sämtliche Werte und Normen für die sie
7 in den letzten Jahren gekämpft haben auf den Abfallhaufen der Geschichte zu wandern. Aus
8 einer emanzipatorischen Perspektive, die ohnehin dafür kämpft diese Werte zu überwinden,
9 wäre eine Legalisierung natürlich noch verlockender. Doch leider oder für konservative zum
10 Glück ist es, wie diverse Beispiele zeigen, dann doch nicht so leicht bestimmte
11 gesellschaftliche Strukturen zu überwinden.
12

13 Sowohl in den Niederlanden als auch in einigen Bundesstaaten der USA ist noch nicht der
14 Sozialismus ausgebrochen und auch die Anzahl der Kiffer*innen ist seit der Legalisierung
15 nicht wirklich angestiegen.
16

17 Was allerdings anstieg, waren die Einnahmen der entsprechenden Staaten. Einerseits durch
18 den Verkauf, aber auch durch das Einsparen an Kosten durch gesunkene Verwaltungskosten
19 im Polizei und Justizsystem. So nimmt Kalifornien bereits jetzt durch den Verkauf von
20 Marihuana zu medizinischen Zwecken 150 Millionen Dollar an Steuern ein, bei einer
21 Legalisierung sollen die Einnahmen auf bis zu 1,5 Milliarden Dollar steigern. Nun ist
22 Sachsen-Anhalt nicht Kalifornien, dennoch sind die möglichen Einnahmen bzw. Ersparnisse,
23 gerade in Zeiten klammer Kassen, nicht zu vernachlässigen.
24

25 Diese und noch viele weitere Gründe lassen also nur einen Schluss zu: Legalize it!
26

1 Beschluss: C12

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landesvorstand SPD Sachsen-Anhalt

4

5 **Für eine Integrationsbeauftragte, die mitentscheiden kann!**

6

7 Das Amt des bzw. der Sachsen-Anhalter Ausländerbeauftragten wird zu einem bzw.
8 einer Beauftragten für Migration und Integration weiterentwickelt und mit den dafür
9 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet.

10

11 Diese Forderung soll auch Einzug ins Wahlprogramm der SPD Sachsen-Anhalt finden.

12

13 **Begründung:**

14

15 Das bisherige Amt der/s Integrationsbeauftragten hat eine Beratungsfunktion für die
16 Landesregierung und für Migrationssozialarbeit und eine Koordinierungsfunktion für
17 Migrantenorganisationen und andere soziale Gruppen. Das Amt ist dem Sozialministerium
18 untergegliedert.

19

20 Die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlings und Integrationspolitik erfordern jedoch ein
21 politisches Mandat, das dazu befähigt am Kabinetttisch abstimmen zu können und im
22 Zweifel im Interesse von Migrant*innen gegen Handlungen der Landesregierung
23 beziehungsweise einzelner Landesminister vorzugehen.

24

25 Ein aktuelles Beispiel ist die Einführung des Amtes der/s Staatsminister*in für Gleichstellung
26 und Integration in Sachsen.

27

1 Beschluss: C13

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag

4

5 **Diskriminierende „Türpolitik“ von Gaststätten muss bestraft werden!**

6

7 Im Gaststättengesetz soll im § 28 diskriminierendes Verhalten der/s Gewerbetreibenden als
8 Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann, aufgenommen werden.

9

10 **Begründung:**

11

12 Immer wieder gibt es Berichte über diskriminierendes Verhalten von Türsteher*innen. Dies
13 muss endlich ein Ende finden. Natürlich haben Türsteher*innen das Recht zu entscheiden,
14 wer rein darf und wer nicht, aber die Entscheidung darf nicht aus Gründen der Rasse oder
15 wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer
16 Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität fallen.

17

18 Auch, wenn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Schutz vor Diskriminierung bieten
19 kann, ist eine Verankerung im Gaststättengesetz ein effektiver Weg um diese Praxis
20 nachhaltig zu bekämpfen.

21

1 Beschluss: C14

2

3 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress zur Weiterleitung an Bundesparteitag der SPD
4 und SPD-Bundestagsfraktion

5

6

Abschaffung des Blasphemie Paragraphen

7

8 Die LDK möge beschließen, dass der § 166 StGB, der die Beschimpfung religiöser
9 Bekenntnisse bestraft, aus dem Strafgesetzbuch zu streichen ist.

10

Begründung:

12

13 Der § 166 StGB der das religiöse Bekenntnis schützt, ist weder zeitgemäß noch steht er im
14 Einklang mit unseren Vorstellungen einer aufgeklärten Gesellschaft, denn in einer solchen
15 brauchen Religionen und Kirchen keinen gesonderten Schutz. Der notwendige Schutz von
16 beispielsweise religiösen Minderheiten kann ausreichend über den §130 StGB, den
17 sogenannten Volksverhetzungsparagraphen gewährleistet werden.

18

19 Die Rechtspraxis ist darüber hinaus auch diskriminierend gegenüber den
20 Religionsgemeinschaften die in der Gesellschaft nicht so verankert sind, wie die großen
21 Weltreligionen und hier vor allem die beiden Christlichen Religionsgemeinschaften, da die
22 meisten Anzeigen auf eine Beleidigung dieser religiösen Bekenntnisse herauslaufen.

23

24 Der Forderung der CSU, im Nachgang des Attentates auf Charlie Hebdo, nach einer
25 Verschärfung ist eine klare Absage zu erteilen. Es war nicht „Blasphemie“ die den 12
26 Personen das Leben kostete, sondern die Unfähigkeit einiger weniger Fanatiker mit dieser
27 umgehen zu können.

28

29 Aus diesen Gründen ist die Streichung des Blasphemie Paragraphen, ein wichtiger Schritt zu
30 einem laizistischen Staat.

31

1 Beschluss: C15

2
3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD

4
5 **Einen Genozid beim Namen nennen! Kein Vergessen deutscher Kolonialverbrechen!**

6
7 Der durch das Deutsche Reich verübte Genozid an den Herero und Nama ist durch die
8 Bundesrepublik als solcher anzuerkennen und die Bundesregierung hat Aufklärung und
9 Entschädigung zu leisten.

10
11 Die deutschen Kolonialverbrechen dürfen nicht vergessen werden und müssen einen
12 entsprechenden Platz in der öffentlichen Wahrnehmung erhalten. Dies sollte durch
13 Aufklärung in Schulen, Museen und Gedenkstätten umgesetzt werden.

14
15 **Begründung:**

16
17 Bürgerlichen Nationalstaaten fällt es leicht geschichtspolitische Verfehlungen konkurrierender
18 Länder aufzuzeigen. Deshalb ist es auch kein Paradoxon, dass das deutsche
19 Staatsoberhaupt, der Bundestag und inzwischen sogar die Bundesregierung den lange
20 verschwiegenen Genozid an der armenischen Bevölkerung durch die Regierung des
21 osmanischen Reiches anerkennen und dabei die Verbrechen deutscher Kolonialtruppen im
22 heutigen Namibia immer noch ignorieren. Dabei ist es gut und richtig den Massenmord an
23 den Armenier*innen und die nationalistisch geprägte Ignoranz der heutigen türkischen
24 Regierung immer wieder zum Thema zu machen, allerdings wird der Einsatz für allzu späte
25 Gerechtigkeit zur reinen Selbstüberhöhung der staatlichen Akteur*innen, wenn die
26 Maßstäbe, die an andere angelegt werden, nicht für das eigene Handeln gelten.

27
28 Der Genozid, der in Deutschland ignoriert wird, fand zwischen 1904 und 1908 statt, kostete
29 ungefähr 100.000 Menschen das Leben und war Ergebnis rassistischer deutscher
30 Kolonialpolitik. In den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts begann das Deutsche Reich
31 Gebiete außerhalb Europas zu erobern und die dort bereits lebenden Menschen zu
32 vertreiben, zu ermorden oder zu versklaven. War das koloniale „Abenteuer“, wie es
33 manchmal verharmlosend genannt wird, zuerst die staatliche Protektion privater Initiativen,
34 die von der Regierung aus innenpolitischen Gründen gewünscht wurde, bekam das Projekt
35 deutscher Vorherrschaft zehn Jahre später eine sich immer weiter beschleunigende
36 Dynamik. Für immer kleineren Kolonialbesitz wurde ein Krieg mit anderen europäischen
37 Mächten riskiert, die unterworfenen Menschen mussten sich der deutschen Herrschaft immer
38 totaler anpassen und der Chauvinismus, Rassismus und Antisemitismus des deutschen
39 Bürgertums erreichte immer krassere Ausmaße. Im ganzen Reich wurden „all-deutsche“ und
40 Kolonial-Vereine gegründet, die die Ausweitung Deutschlands bis zum Ural oder die
41 Eroberung Zentralafrikas forderten. Die Vernichtung bzw. Ersetzung der dortigen
42 Bevölkerung durch deutsche Siedler*innen (völkisch: „germanische Wehrbauern“) wurde bei
43 diesen Szenarien meist mitgedacht. Hinzu kamen die Profitinteressen deutscher Großbürger,
44 die darauf angewiesen waren, dass sich ihre kolonialen Investitionen auszahlten und der
45 Aufstiegs willen der Kleinbürger*innen, die sich in den Kolonien ein großbürgerliches Leben
46 erhofften (schwarze Diener*innen etc.).

47
48 Bei dieser Gemengelage deutscher Zustände, verwundern ständige Gewaltausbrüche der
49 deutschen Exekutive kaum. Bekannt wurde deutsche Grausamkeit in „Übersee“ einem
50 größeren Publikum erstmals während des „Boxeraufstandes“, in dem sich viele Chines*innen
51 gegen die Unterdrückung durch die weißen Mächte erhoben. Der deutsche Kaiser Wilhelm II.

1 gab den zur Niederschlagung des Aufstandes eingesetzten Truppen unmissverständlich zu
2 verstehen, dass ihre Aufgabe die Ermordung jedes Chinesen, der es wage „einen Deutschen
3 nur scheel anzusehen“, sei. Ähnlich reagierte das Reich immer wieder wenn sich manche
4 Bevölkerungsgruppen der kaiserlichen Politik widersetzten.

5
6 Im damaligen Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, führte die fortgesetzte
7 Vertreibung und Nutzbarmachung bzw. Versklavung der dort lebenden Gruppen der Herero
8 und Nama ab 1904 zur Gegenwehr dieser. Auf diese reagierte das Reich ähnlich wie auf den
9 „Boxeraufstand“: die Kolonialtruppe wurde mit 15.000 Mann aus der regulären Armee
10 verstärkt, die den Auftrag hatten die Revolte zu zerschlagen und jede Wiederholung dieser
11 unmöglich zu machen. Unter dem Befehl von Lothar von Trotha zerschlugen die deutschen
12 Truppen zuerst die bewaffneten Herero, was aufgrund der technischen Überlegenheit relativ
13 schnell ging. Nach der gewonnenen Schlacht folgte dann allerdings kein Frieden, sondern
14 die Vernichtung. Der Kommandant gab den „Vernichtungsbefehl“ dazu, indem er seine
15 Soldaten aufforderte jeden Herero, ob unbewaffnet oder nicht, zu erschießen. Dies führte
16 dazu, dass zehntausende Menschen in die Omaheke-Wüste fliehen mussten und dort
17 verdursteten oder Krankheiten erlagen. Nachdem dafür gesorgt wurde, dass kein Entrinnen
18 für die Eingeschlossenen möglich war, wendeten sich die Deutschen den Nama zu, die
19 ebenfalls dem offenen Widerstand beigetreten waren. Auch hier wurde die Revolte
20 niedergeschlagen und zur Verunmöglichung weiterer Problemfälle in der deutschen Kolonie
21 wurden aufständische Soldaten, die sich bereits ergeben hatten und ihre Familie, sowie
22 sonstige Nama-Zivilist*innen auf der „Haifischinsel“ interniert, wobei viele fast ohne
23 Versorgung langsam dahinstarben. Danach hatte die deutsche Kolonialverwaltung ihr Ziel
24 erreicht und die Kolonie konnten nach rassistischen Vorstellungen umgestaltet werden, bis
25 das Gebiet im Zuge des ersten Weltkrieges unter britische Verwaltung kam. Die
26 Umgestaltung implizierte, dass die gesamte Bevölkerung zum Arbeitseinsatz herangezogen
27 wurde und weiße Personen ihren „Herrenmenschen“-Dasein ungestört ausleben konnten. In
28 anderen Kolonien verübte das Deutsche Reich allerdings noch etliche weitere Verbrechen,
29 so zB im heutigen Tansania oder in Papua-Neuguinea.

30
31 Der offensichtliche Genozid in Namibia ist seit langem Teil der von Deutschland ratifizierten
32 „Völkermordkonvention“, die Vereinten Nationen haben den Genozid anerkannt und ihn als
33 ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts gebrandmarkt, wobei die Auszahlung von
34 Entschädigung und das Gedenken an die Opfer dadurch behindert wird, dass die deutsche
35 Regierung sich weigert, dies zu akzeptieren. Während sich deutsche Offizielle also für ihre
36 Weltoffenheit und „Aufarbeitung der Geschichte“ abfeiern und andere Länder kritisieren,
37 wartet die Weltgemeinschaft und besonders die Angehörigen der Opfer darauf, dass der
38 brutale Massenmord an Herero und Nama irgendwann Folgen für den Täter-Staat haben
39 wird.

40
41 Das Vergessen dieser Taten reiht sich leider in eine lange Tradition der Behandlung
42 deutscher Kolonialverbrechen ein. Das deutsche Kolonialreich, welches an sich eine
43 Aggression darstellt, wird immer wieder im öffentlich-rechtlichen Fernsehen romantisiert, die
44 Berichterstattung ist durch „deutsche Wertarbeit“ wie Eisenbahnen oder Schulen geprägt und
45 auch vermeintlich kritische Produktionen kommen nicht ohne das „Tropen-Feeling“ aus. Dem
46 ganzen Unrecht wird am Ende immer noch etwas Positives abgewonnen. Wir fordern daher,
47 dass der deutsche Kolonialismus endlich nicht mehr verdrängt wird! Deutsches Unrecht ist
48 genuiner Teil des deutschen Nationalstaates, es gibt nichts zu feiern an der Kaiserzeit! Ein
49 erster Schritt zu einem weniger ignoranten Bewusstsein wäre, den Genozid an den Herero
50 und Nama in „Deutsch-Südwestafrika“ endlich als solchen anzuerkennen. Die
51 Bundesregierung muss die Schuld und die daraus erwachsende Verpflichtung annehmen
52 und die Nachkommen und den namibischen Staat angemessen entschädigen. Außerdem

- 1 muss in Deutschland ein Verständnis für die Verbrechen geweckt und die verbrecherische
- 2 Tradition des deutschen Staates offengelegt werden!
- 3

1 Beschluss: C16

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag

4

5 **Familiären Konservatismus kippen - Erbrecht reformieren!**

6

7 1. Stiefkinder und -geschwister, Halbgeschwister sowie Lebensgefährt*innen aus einer
8 stabilen eheähnlichen Gemeinschaft sollen in die gesetzliche Erbfolge eingeschlossen
9 werden.

10 2. Homologe Insemination und homologe In-vitro-Fertilisation müssen gesetzlich geregelt
11 werden.

12

13

14 **Begründung:**

15

16 Das BGB, das am 1.1.1900 in Kraft trat und unser Erbrecht regelt, ist nur unzureichend
17 reformiert worden. So hängen die Formulierungen noch sehr stark an dem traditionellen
18 Familienbild, das im letzten Jahrhundert die Gesellschaft prägte.

19 Die gesetzliche Erbschaft greift ausschließlich dann ein, wenn Erblassende kein Testament
20 aufgesetzt haben, dass im Todesfall in Kraft tritt. Dies ist häufig bei plötzlichen unerwarteten
21 Todesursachen der Fall.

22

23 Angesichts des veralteten Familienbildes im BGB ist das Festhalten an der Institution der
24 Ehe keine große Überraschung. Selbst im Falle der zerrütteten Ehe sollen die
25 Ehepartner*innen dennoch beerbt werden.

26

27 Eine Ehe ist zerrüttet, wenn mit einer Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft
28 nicht mehr zu rechnen ist. Dies wird außerdem vermutet, wenn die Trennungsfrist von einem
29 Jahr abgelaufen ist. Wenn einige Erblasser*innen hören würden, dass ein beträchtlicher
30 Anteil ihres überlassenen Vermögens an ihre Ex-Partner*innen übergegangen ist, würden
31 diese sich mit Sicherheit im Grabe umdrehen. Hier muss möglichst lebensnah angenommen
32 werden, dass die Menschen beerbt werden sollten, die der verstorbenen Person am
33 nächsten standen.

34 Weiterhin verkennt das Gesetz die mittlerweile gängige Form der Patchwork-Familie.
35 Stiefkinder, Stiefgeschwister und Halbgeschwister werden im Erbrecht nicht einmal erwähnt.
36 Im Gegensatz dazu erbt ein leibliches Kind, das den Kontakt zu seinen Eltern abbricht,
37 trotzdem. Auch hier sollte objektiv danach entschieden werden, welche Personen den
38 Erblassenden persönlich am nächsten stehen.

39

40 Das Gleiche gilt auch für Lebensgefährt*innen aus einer stabilen eheähnlichen
41 Gemeinschaft. Hier ist vordergründig die eingetragene Lebenspartnerschaft gemeint, die
42 auch homosexuellen Paaren die rechtliche Dokumentation eines Zusammenlebens
43 ermöglichen. Diese werden ebenso nicht beerbt, weil sie nicht unter den klassischen Begriff
44 der Ehe subsumiert werden können. Auch diese Menschen sollen die Möglichkeit eines
45 normal geregelten Erbverhältnisses erhalten.

46 Außerdem müssen homologe Insemination sowie homologe in-vitro-Fertilisation gesetzlich
47 geregelt werden. Methoden, die sich aufgrund des technischen und medizinischen
48 Fortschritts stark weiter entwickelt und an Popularität zugenommen haben. Es ist umstritten,
49 ob sie von § 1923 II BGB erfasst werden, der besagt, dass Personen, die nicht vor dem
50 Erbfall geboren, aber gezeugt wurden, erben können. Der Streit, der hier über das Vorliegen
51 eines Erbes geführt wird, würde durch eine konkrete gesetzliche Norm abgeschafft werden.

52

1 Beschluss: C17

2
3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD

4
5 **Gleichberechtigung im Elternrecht!**

6
7 Ebenso wie die Vaterschaft des rechtlichen Vaters eines Kindes bei einer Samenspende
8 durch dieses angefochten werden kann, muss das Kind auch die Mutterschaft der rechtlichen
9 Mutter bei einer Ei- oder Embryonenspende anfechten können.

10
11 **Begründung:**

12
13 Die Mutterschaft, die aus einer Ei- oder Embryonenspende der Mutter resultiert, kann nicht
14 angefochten werden, weil gem. § 1591 BGB der Begriff der Mutter im Zivilrecht das gebären
15 eines Kindes voraussetzt. Dies ist auch bei der Ei- oder Embryonenspende der Fall.

16
17 Allerdings wird hier eine Ungleichbehandlung von Vater und Mutter geschaffen, die so nicht
18 tragbar ist. Das Kind soll genauso gut die Mutterschaft anfechten können. Der körperliche
19 Aspekt des Gebärens ändert nichts daran, dass das gespendete Ei oder der gespendete
20 Embryo eine andere Gencodierung aufweist, als die der austragenden Frau.

21
22 Die Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft gem. § 1600 I Nr. 4 BGB ist hingegen
23 ausdrücklich im Gesetz geregelt.

24
25 Entweder muss die Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft abgeschafft werden, was
26 dem Kind ein enormes Recht abspricht. Oder aber die Anfechtung der Mutterschaft muss
27 genau wie die Vaterschaft in einen Tatbestand eingegliedert wird und somit das Kind
28 berechtigen.

29

1 Beschluss: C18

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD; Landesgruppe
4 Sachsen-Anhalt in der SPD-Bundestagsfraktion

5

6

Ehe für Alle!

7

8 Das LPartG(Lbenspartnerschaftsgesetz) soll abgeschafft werden und die Ehe auch für
9 gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden. Am 12.06.2015 hat der Bundesrat bereits eine
10 entsprechende Resolution zur Öffnung der Ehe beschlossen. Im Rahmen dessen wird die
11 SPD-Bundestagsfraktion dazu aufgefordert sich im Falle einer entsprechenden
12 Gesetzesinitiative des Bundesrats für eine offene Abstimmung im Parlament einzusetzen und
13 eine entsprechende Initiative zu unterstützen.

14

Begründung:

15

16
17 Eingetragene Lebenspartnerschaften werden dem Familienbegriff im Sinne des BGB nicht
18 zugerechnet, daher können in rechtlichen Sachen, die die Partnerschaft betreffen nur die
19 Persönlichkeitsrechte der Partner*innen greifen. Das Grundrecht auf Ehe und Familie(Art.6 I
20 GG) wird von der konservativen Rechtsprechung nicht berücksichtigt.

21

22 Gem. §63 I Nr.2 EStG(Einkommensteuergesetz) kann in einer eingetragenen
23 Lebenspartnerschaft für ein adoptiertes Kind kein Kindergeld bezogen werden(dies ist nur bei
24 Eheleuten möglich).

25

26 Durch diese Restriktionen werden gleichgeschlechtliche Paare strukturell benachteiligt und
27 von der Gesellschaft als Ausnahme dargestellt. Die Ehe wird immer noch als allgemeiner
28 Normalfall dargestellt. Angesichts der Tatsache, dass etwa 40% der Ehen, die in einem Jahr
29 geschlossen werden, innerhalb der nächsten 25 Folgejahre geschieden werden, ist diese
30 Einschätzung höchst fragwürdig und muss dringend überdacht werden. Durch das LPartG
31 und die darin enthaltene Sonderstellung eingetragener Lebenspartnerschaften müssen
32 weitere Normen erlassen werden, die Kindergeld(s.o.), Besteuerung und Erbschaft betreffen.
33 Dies alles wäre nicht nötig und würde den Rechtsprechungsaufwand minimieren, wenn das
34 LPartG abgeschafft würde und die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet würde.

35

1 Beschluss: C19

2

3 Weiterleitung an: Bundesparteitag zur Weiterleitung an Bundestagsfraktion und Group oft
4 he Progressive Alliance of Socialists & Democrats in the European
5 Parliament
6

7

Keine Mauer um Europa!

8

9 Die SPD-Bundestagsfraktion wird mit dem Entwurf eines Gesetzes beauftragt, das legale
10 Einreisemöglichkeiten für Flüchtende nach Europa ermöglicht sowie Möglichkeiten zur
11 Asylantragsstellung aus dem Ausland heraus vorsieht.

12

13 Für das Mittelmeer sind die Seenotrettungsmaßnahmen soweit aufzustocken, wie es
14 notwendig ist, um alle in Seenot geratenen Menschen helfen zu können.

15

16 Weiterhin wird die SPD beauftragt, sich für eine gerechte Verteilung alle Geflüchteten
17 innerhalb der EU einzusetzen, wobei insbesondere der menschenwürdigen Unterbringung
18 und Versorgung der Geflüchteten Rechnung zu tragen ist.

19

Begründung:

20

21 Seit mehreren Jahren kommt es auf dem Mittelmeer zu Tragödien, bei denen zahllose
22 Flüchtende – auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung oder anderen existenzvernichtenden
23 Gefahren – in Seenot geraten und ertrinken, da es meist keine anderen Möglichkeiten gibt,
24 nach Europa zu gelangen. In einzelnen Fällen wird auch darüber berichtet. In noch weniger
25 Fällen folgt darauf eine angemessene Anteilnahme.

26

27
28 Zuletzt im April sind knapp über Tausend Flüchtende auf dem Mittelmeer ums Leben
29 gekommen. Europa kann nicht weiter an seiner Abschottungspolitik festhalten und damit die
30 Zustände, die nur kurz hinter dem Tellerrand Europas herrschen, ignorieren.

31

32 Wenn Deutschland diese Politik mit dem Argument verteidigt, dass damit potentielle
33 Flüchtende abgeschreckt werden könnten, den Weg überhaupt erst anzutreten, dann lässt es
34 selbige erstens mit ihren Problemen allein und opfert zweitens bewusst Menschenleben in
35 der irrigen Annahme, dass dies Menschen, die nichts zu verlieren haben, davon abhalten
36 könnte, eine wahrscheinlich lebensgefährliche Flucht anzutreten, nur um dadurch ihr Leben
37 mit noch größerer Wahrscheinlichkeit in ihrem Heimatland zu verlieren.

38

39 Insbesondere Deutschland muss seiner Verantwortung gerecht werden! Den Wohlstand, den
40 viele Deutsche nun gegen angebliche „Wirtschaftsflüchtlinge“ verteidigen wollen, haben sie
41 allein anderen Staaten zu verdanken, die Deutschland, trotz der unvorstellbaren Verbrechen
42 im Nationalsozialismus, nach dem 2. Weltkrieg wieder aufgebaut haben.

43

44 Auch populistische Rufe nach der Bekämpfung von Schlepperbanden helfen hier nicht
45 weiter, denn diese können nur aufgrund der europäischen Abschottungspolitik Geschäfte
46 machen. Flüchtende müssen Möglichkeiten haben, legal nach Europa einzureisen, um dann
47 einen Asylantrag stellen zu können. Hilfsweise kann es Flüchtenden auch ermöglicht werden,
48 aus dem Ausland heraus Asylanträge zu stellen. Vereinzelt wird bereits jetzt in der Literatur
49 die Auffassung vertreten, dass die Stellung von Asylanträgen in deutschen
50 Auslandsvertretungen möglich sei. Das Auswärtige Amt teilt diese nicht und beruft sich dabei
51 auf eine strenge Auslegung des Territorialprinzips sowie darauf, dass die ganz überwiegende

1 Mehrheit der Staaten dies so vertreten und praktizieren. In Reaktion auf die zuletzt genannte
2 Tragödie im Mittelmeer hat Frank-Walter Steinmeier diese Auffassung aber bereits teilweise
3 relativiert und erste Gedanken hinsichtlich einer Asylantragsstellung aus dem Ausland
4 geäußert.
5
6 Solange diese Maßnahmen nicht vollständig greifen und zumindest die Gefahr besteht, dass
7 auf dem Mittelmeer Flüchtende in Seenot geraten, müssen etwaige
8 Seenotrettungsmaßnahmen soweit wie nötig aufgestockt werden.
9
10 Die Geflüchteten, die in Europa ankommen, müssen sodann gerecht auf die europäischen
11 aufgeteilt werden. Das Dublin-Verfahren hat sich hierzu nicht bewährt. Vielmehr sollten
12 Verfahren analog zum Königsteiner Schlüssel für die gesamte EU entwickelt werden. Hierbei
13 muss jedoch darauf Rücksicht genommen werden, dass alle Geflüchteten menschenwürdig
14 untergebracht und versorgt werden sowie die entsprechenden Asylverfahren strukturell und
15 qualitativ gewährleistet sind.
16

1 Beschluss: C20

2

3 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, Landesparteitag, S&D-Fraktion

4

5 **Verpflichtende Nährwertdeklaration auf alkoholischen Getränken**

6

7 Die S&D Fraktion im Europaparlament, sowie die für Verbraucherschutz zuständigen Minister
8 der Bundesregierung werden aufgefordert eine verpflichtende Nährwertdeklaration für
9 alkoholische Getränke zu forcieren und die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) der
10 EU entsprechend zu ergänzen.

11

12 **Begründung:**

13

14 Die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) regelt in der Europäischen Union die
15 Kennzeichnung von Lebensmitteln. In ihr ist festgelegt, dass ab 13. Dezember 2016 die
16 Angabe der Nährwertdeklaration auf Lebensmitteln verpflichtend ist.

17

18 Während auch dann noch eher verständliche Ausnahmen für unverarbeitete Erzeugnisse
19 und lose Waren gelten sollen, ist die geplante Ausnahme für alkoholische Getränke nicht
20 nachvollziehbar. Diese soll für alle Getränke über 1,2 Volumenprozent gelten.

21

22 Diese Ausnahme ist besonders unverständlich, bedenkt man, dass mit der Angabe von
23 Nährwerten auch eine gesündere Ernährung gefördert werden soll. Alkohol ist hier nicht nur,
24 wie in diversen Studien bescheinigt, gesundheitsschädlich. Er enthält außerdem pro Gramm
25 etwa sieben Kilokalorien, ein Gramm Zucker dagegen nur vier.

26 Zur Veranschaulichung, je nach Sorte beläuft sich die Kalorienbilanz eines halben Liter Biers
27 zwischen 200 und 250 kcal. Mit einem Liter Bier erreicht man damit durchaus den Gehalt
28 eines BigMacs.

29

30 Keinesfalls soll hiermit nun der Genuss an Bier und anderen alkoholischen Getränken
31 verleidet werden. Viel eher muss es darum gehen, eine Vergleichbarkeit und faire
32 Bedingungen im Werben um Käufer herzustellen.

33 Hier ausgerechnet eine Ausnahme für die Droge Alkohol zu machen, ist nur schwer zu
34 rechtfertigen und sollte daher vor Beginn der verpflichtenden Deklaration korrigiert werden.

35

1 Beschluss: C22

2

3 Weiterleitung an: Juso Bundeskongress, Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

4

5 **Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung**

6

7 Mindestens 16-Jährige Nicht-EU-Bürger, die mindestens seit sechs Monaten hier leben,
8 sollen auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

9

10 **Begründung:**

11

12 Im Jahre 2014 lebten und arbeiteten rund 62000 Ausländer in Sachsen-Anhalt, von denen
13 ca. 50000 den Aufenthaltsstatus besaßen (Quelle: AZR: 30.06.2014). Diese
14 Bevölkerungsgruppe nimmt im Vergleich zur Gesamtheit der wahlmündigen Bürger unseres
15 Landes einen Anteil von etwa 1 bis 2% ein. Vor dem Hintergrund, dass viele dieser
16 Menschen bereits mehrere Jahre hier leben, regelmäßig Steuern zahlen und fester
17 Bestandteil des sozialen Gefüges sind, erscheint uns die Verwehrung des aktiven
18 Wahlrechts unverständlich. Zumindest auf kommunaler Ebene sollte man der besagten
19 Bevölkerungsgruppe das Recht gewähren, mitzuentcheiden, wer in ihrem unmittelbaren
20 Lebensumfeld politische Entscheidungen trifft. Das aktive Wahlrecht für mindestens 16-
21 Jährige mit Aufenthaltsgenehmigung impliziert den Grundsatz der Gleichberechtigung und
22 den Umgang mit Ausländern auf Augenhöhe. Diese Möglichkeit der Partizipation führt dazu,
23 dass die Interessen der betroffenen gesellschaftlichen Minderheit verstärkt in den politischen
24 Fokus rücken. Sachsen-Anhalt sollte bei diesem Thema eine Vorreiterrolle einnehmen.

25

1 Beschluss: C23

2

3 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

4

5

Wildtierverbot im Zirkus

6

7 Es muss endlich ein gesetzliches Verbot zur Haltung wildlebender Tierarten im Zirkus
8 bestehen.

9

Begründung:

10

11

12

13

14

15

16

17

Während Österreich und andere Länder längst ein Wildtierverbot ausgesprochen haben
leiden die Tiere in deutschen Zirkussen Tag für Tag weiter. Das Halten solcher Tiere in
Zirkussen ist tierschutzwidrig. Eine artgerechte Haltung ist nicht möglich. Einen großen Teil
ihrer Zeit müssen die Tiere in Käfigen und Transportwagen verbringen, eine Unterbringung in
ausreichend großen Gehegen ist nicht machbar.

1 Antrag: C24

2
3 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion

4
5 **Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

6
7 *Der § 9 Abs.1 Satz 1 BrSchG LSA folgende neue Fassung erhalten:*

8
9 Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr, die im Einsatzdienst eingesetzt werden, müssen
10 gesundheitlich geeignet sein und das 18., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet
11 haben.

12
13 **Begründung:**

14
15 Seit einiger Zeit fordern Gemeindeführer und einige Kreisbrandmeister, dass analog zur
16 Anhebung des Rentenalters auch das Alter zur Angehörigkeit des Einsatzdienstes der
17 Freiwilligen Feuerwehr angehoben werden soll.

18
19 Dieser Wunsch resultiert zum einen darauf, dass viele über 65jährige Angehörige der
20 Feuerwehr noch gesundheitlich einsatzfähig wären, aber per Gesetz zum Aufhören
21 gezwungen sind. Eine Pflicht bis zum 67. Lebensjahr weiter im Einsatzdienst aktiv zu sein
22 würde durch die Gesetzesänderung nicht bestehen, da man auch jetzt schon sich freiwillig in
23 die Altersabteilung versetzen lassen kann, bevor man sein 65. Lebensjahr vollendet hat.

24
25 Ein weiterer Grund für die Anhebung besteht darin, dass die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen
26 Feuerwehren gestärkt würde.

27

1 Beschluss: C25

2

3 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

4

5 **Keine Diskriminierung bei der Wahl von Gleichstellungsbeauftragten**

6

7 Wir Jusos fordern, dass die Beschränkungen des passiven Wahlrechts auf das weibliche
8 Geschlecht für in Verwaltungen zu wählende Gleichstellungsbeauftragte aufgehoben wird.
9 Außerdem setzen wir uns für dafür ein, auch die Beschränkungen des aktiven Wahlrechts
10 auf das weibliche Geschlecht zu überprüfen. Ziel der Prüfung soll eine Verminderung der
11 Diskriminierung von Männern sein, welche mit denselben Problemen (z.B. familiengerechte
12 Arbeitszeiten und Rahmenbedingungen) konfrontiert sind, für deren Lösung die
13 Gleichstellungsgesetze von Bund, Ländern und Gemeinden beschlossen wurden.

14

15 **Begründung:**

16

17 Das moderne Familienbild in unserer Gesellschaft sieht Mütter und Väter gleichermaßen in
18 der Pflicht, Sorge für die Betreuung, Erziehung und Pflege der Kinder zu tragen. Trotzdem
19 werden Elternzeiten und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten überwiegend von Müttern genutzt. Dies
20 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer in der Ausübung der Rechte auf
21 familiengerechte Arbeitszeiten eine Gefährdung der eigenen Aufstiegschancen und der
22 eigenen Entwicklung im Arbeitsleben sehen. Zudem haben Männer unter Kollegen und
23 Vorgesetzten mit veralteten Rollenbildern zu kämpfen, welche es ihnen faktisch unmöglich
24 machen, familienbedingt eine Auszeit oder kürzere Arbeitszeit in Anspruch zu nehmen.

25

26 Die Zielstellung beispielsweise des Bundesgleichstellungsgesetzes ist es, genau diese
27 Nachteile aus familiengerechter Arbeitszeitgestaltung mithilfe einer
28 Gleichstellungsbeauftragten zu vermindern. Zur Erreichung dieses Zieles ist eine
29 Beschränkung des Wahlrechtes auf Frauen weder notwendig noch sinnvoll. Deshalb ist die
30 Öffnung des Wahlrechts zur Gleichstellungsbeauftragten für das männliche Geschlecht ein
31 wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung von Vätern und Müttern.

32

1 Beschluss: C26

2

3 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, Young European Socialists (YES)

4

5 **Keine Quantifizierung des Alltags durch Arbeitgeber oder Versicherer**

6

7 Diverse tragbare Geräte, angefangen von Smartphones, über Smartwatches, bis hin zu mit
8 Technik versehener Kleidung sind heute in der Lage Bewegungsabläufe, Schlafphasen und
9 Ernährung zu dokumentieren und zu analysieren.

10

11 Zum Schutz von Arbeitnehmern und Versicherten möge sich die EU Kommission, sowie die
12 S&D Fraktion für ein Verbot der Erhebung, des Ankaufs und des Nutzens solcher Daten
13 seitens Versicherungen oder Arbeitgebern aussprechen. Hierdurch soll eine permanente
14 Überwachung des Alltags verhindert werden.

15

16 **Begründung:**

17

18 Die Quantifizierung des eigenen Ichs war noch nie so leicht. Schon heute nutzen viele
19 Menschen freiwillig Apps oder andere digitale Möglichkeiten ihre Ernährung oder ihre
20 sportlichen Aktivitäten aufzuzeichnen.

21

22 Oftmals werden hierbei Daten produziert, die gerade für Versicherungen, aber auch für
23 Arbeitgeber*innen von hohem Interesse sind.

24

25 Versicherungen haben bereits angefangen Kunden Bonuszahlungen, oder auch
26 Beitragsrabatte anzubieten, wenn diese ihnen im Gegenzug über eine eigene Smartphone-
27 App Daten über ihre Ernährung, ihre Vorsorgeuntersuchungen und täglichen
28 Bewegungsaufwand zur Verfügung stellen.

29 Arbeitgeber setzen Apps ein, um Schlafrhythmus und Gemütslage ihrer Mitarbeiter zu
30 überwachen. Angeblich nur zum Vorteil der Arbeitnehmer.

31

32 An diesen Anfängen zeichnet sich ein Trend ab, dem es als Sozialdemokrat*innen dringend
33 einen rechtlichen Riegel vorzuschieben gilt.

34 Andernfalls kommen wir sonst an einen Punkt, an dem Menschen die finanziell weniger gut
35 gestellt sind irgendwann darauf angewiesen sein werden ihren Versicherern Daten zu
36 übermitteln, um die Beiträge zu senken, oder morgens Arbeitnehmer*innen sich gegenüber
37 ihrem Chef rechtfertigen müssen, zu welchen Zeiten sie geschlafen haben.

38 Die Privatsphäre des Einzelnen hat hier deutlich vor wirtschaftlichen Interessen zu stehen,
39 weshalb ein generelles Verbot der Erhebung, des Ankaufs und der Nutzung solcher Daten
40 dringend nötig ist.

1 Beschluss: D1

2
3 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, zur Weiterleitung an den
4 SPD-Bundesparteitag

5

6 **Hartz IV-Sanktionen und Einschränkungen der Sozialhilfe abschaffen**

7

8 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Regierungsmitglieder auf, sich dafür
9 einzusetzen, jegliche Sanktionen im Bereich Hartz IV (SGB II) und Einschränkungen der
10 Sozialhilfe (SGB XII) abzuschaffen.

11

12 **Begründung:**

13

14 Das durch das Grundgesetz geschützte menschenwürdige Existenzminimum wird durch
15 Sanktionen eingeschränkt. Dieser Zustand ist vor dem Hintergrund der damit in Verbindung
16 stehenden Verletzung der Menschenwürde nicht hinnehmbar.

17

1 Beschluss: D3

2
3 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, zur Weiterleitung an den
4 SPD-Bundesparteitag

5

6

Sachgrundlose Befristungen abschaffen

7

8 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Regierungsmitglieder auf, sich dafür
9 einzusetzen, die Möglichkeit sachgrundloser Befristungen abzuschaffen und so den bereits
10 2010 eingebrachten Antrag im Bundestag weiter zu verfolgen (DS 17/1769). Darüber hinaus
11 ist die Abschaffung von § 14 Abs. 1 Satz 2 TzBfG zu prüfen.

12

Begründung:

13

14 Wir haben unsere Meinung zur Sachgrundlosen Befristung seit 2010 nicht geändert und
15 werden diese Möglichkeit der Prekarisierung von Arbeit abschaffen.

16
17

1 Beschluss: D4

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, den SPD-Bundesparteitag, die SPD-
4 Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion

5

6 **Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver**

7

machen!

8

9 Die SPD Sachsen-Anhalt erkennt die prekäre Lage, in der sich die Altenpflege aktuell
10 befindet, an. Geringe Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und fehlende gesellschaftliche
11 Anerkennung sind als Hauptursachen für die geringe Verweildauer insbesondere von
12 Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Altenpflege zu benennen.

13

14 Mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation und die kommende Entwicklung durch den
15 demografischen Wandel muss der Beruf der Altenpflege attraktiver werden. Wir fordern
16 unsere Landes- und BundespolitikerInnen auf, sich für eine bessere Bezahlung von
17 AltenpflegerInnen einzusetzen. Insbesondere die Pflegeversicherung ist hier entsprechend
18 weiterzuentwickeln. Die besondere Situation der neuen Bundesländer und Ihrer Bevölkerung
19 ist hierbei zu berücksichtigen.

20

21 Des Weiteren fordern wir unsere Landtags- und Bundestagsfraktion auf, sich für eine besser
22 ausgestattete Personaldecke in der ambulanten und stationären Altenpflege einzusetzen.
23 Zentral hierfür sind höhere Pflegesätze.

24

25 Die unterschiedlichen Pflegesätze zwischen den Bundesländern müssen zwischen den
26 Ländern und dem Bund vereinheitlicht werden, denn der Pflegebedarf ist unabhängig vom
27 Bundesland und dafür abhängig von der jeweils zu pflegenden Person.

28

1 Beschluss: D4

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag

4

5 **Bessere Ausschöpfung von EU-Fonds für die Förderperiode 2014-2020**

6

7 In der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 wurde ein Großteil der durch die EU
8 bereitgestellten Fördermittel nicht ausgeschöpft. Insgesamt handelt es sich hierbei um mehr
9 als 777 Mio. Euro (Stand 28. Februar 2015).

10

11 Für das Land Sachsen-Anhalt ist also absehbar, dass eine enorme Summe an Fördergeldern
12 verloren geht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wir stellen fest, dass auch in der neuen
13 Förderperiode bereits erhebliche Verzögerungen eingetreten sind. Es besteht die Gefahr,
14 dass auch für die aktuelle Förderperiode Mittel nicht abgerufen werden (können).

15

16 Bereitgestellte Fördermittel begreifen wir in erster Linie als Chancen, die Lebenssituation der
17 Menschen zu verbessern, Wirtschaft zu stärken und Forschung voranzutreiben.

18

19 Wir werden uns für eine möglichst umfassende Ausschöpfung bereitgestellter EU Mittel
20 einsetzen. Das bedeutet für uns auch, Kofinanzierungen und Vorfinanzierungen als
21 gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aufgabe zu verstehen und als finanzpolitische
22 Schwerpunkte wahrzunehmen.

23

1 Beschluss: D6

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Kultusministerium, Ministerium für Arbeit und Soziales,
4 Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Ministerium der Finanzen

5

6

Mindestlohn für alle PraktikantInnen in Ministerien

7

8 Pflichtpraktika, welche während schulischer Berufsausbildung, in Ausbildungseinrichtungen
9 oder Hochschulen vorgeschrieben und dabei in den Ministerien absolviert werden, sind
10 zukünftig mit mindestens dem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten.“

11 Diese Regelung gilt unabhängig von der Dauer des Praktikums, bzw. dem Alter der
12 PraktikantInnen. Die SPD-geführten Ministerien gehen hier mit gutem Beispiel voran.

13 Die SPD Sachsen-Anhalt und die SPD Landtagsfraktion werden sich für eine entsprechende
14 Regelung auf Ebene der Bundesministerien einsetzen.

15 Die Ausführungsbestimmungen für BAföG-EmpfängerInnen muss dergestalt organisiert
16 werden, dass laufende BAföG-Empfänge lediglich in den Monaten entsprechend gekürzt
17 werden, in denen die Praktika (Nachweis per Vertrag mit dem Praktikums-Arbeitgeber)
18 durchgeführt werden. Eine erneute Beantragung von BAföG soll nicht notwendig sein.

19

Begründung:

21

22 Die SPD setzt sich für einen flächendeckenden Mindestlohn - ohne Ausnahmen - in Höhe
23 von 8.50 Euro ein.

1 Beschluss: E2

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion, Kultusministerium,
4 Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Justiz und
5 Gleichstellung, Ministerium der Finanzen

6

7

Elektromobilität fördern

8

9 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, sowie die SPD-Minister der
10 Landesregierung, dazu auf, sich für einen verstärkten Ausbau der
11 Elektromobilität bzw. die Förderung von Elektroautos einzusetzen. Dabei soll unter
12 anderem die benötigte Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden, so
13 dass vermehrt Privatkunden und gewerbliche Nutzer animiert werden, auf E-Autos
14 zurückzugreifen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative Niedersachsens zur
15 Förderung der Verbreitung von Elektrofahrzeugen (Bundesratsdrucksache 167/15) ist
16 hierbei zu unterstützen.

17

Begründung:

18

19
20 Am Ziel der Bundesregierung bis 2020 eine Million Elektroautos auf Deutschlands
21 Straßen zum Einsatz kommen zu lassen, ist festzuhalten. Aktuell stagniert der
22 Fortschritt in der Automobilherstellung. Fahrzeuge sind zu teuer und es mangelt an
23 Ladestationen. So gibt es momentan nur etwa 2000 Ladestationen in Deutschland.
24 Ohne eine Förderung könnten Autohersteller auf dem Zukunftsfeld den
25 wirtschaftlichen Anschluss verlieren. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass dieser
26 Ausbau unbedingt vorangetrieben werden muss. Dies ist jedoch nicht nur die
27 Aufgabe des Bundes, vielmehr müssen Länder, teilweise auch Kommunen, dazu
28 beitragen, eine flächendeckende Infrastruktur zum Laden der Fahrzeuge zu schaffen.
29 Dabei sollen vor allem Verkehrsknotenpunkte ausgestattet werden, nicht nur
30 Autobahnraststätten, sondern auch Park-and-Ride Plätze, Bahnhöfe und Flughäfen.
31 Denn für uns gilt, ökologisch nachhaltige Transportmittel dürfen keine Luxusgüter
32 werden. Weiterhin müssen auch Vorurteile gegenüber Elektroautos in der
33 Bevölkerung abgebaut werden. Seminare zur Präsentation zukünftiger
34 elektronischer Fahrzeuge können dabei einen Ansatz bilden.

35 Ferner kann darüber nachgedacht werden, Anreize für die Nutzung der Elektromobile
36 zu schaffen, um diese attraktiver zu machen. Hierbei könnte eine Umweltprämie
37 greifen, bei der Privatpersonen beim Kauf eines Elektroautos einen Kaufzuschuss
38 erhalten. Diese Möglichkeit sollte auch bei gewerblicher Nutzung gewährleistet sein.

39

1 Beschluss: E3

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag; SPD-Landtagsfraktion

4

5 **Grünes Blinklicht für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr**

6

7 In Deutschland haben Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bereits ab der
8 Alarmierung, schon auf dem Weg zur Wache, das Sonderrecht (d.h. eine Befreiung
9 von den Vorschriften der StVO) nach § 35 StVO. Dieses dürfen sie jedoch weder
10 durch ein blaues Blinklicht noch durch ein Einsatzhorn anzeigen. Abhilfe schaffen
11 sie sich zum Beispiel mit einem Dachaufsetzer. Dieser wird jedoch nur selten von
12 anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen. Da ein blaues Blinklicht verboten ist
13 und das gelbe Blinklicht bereits vergeben ist, wäre ein grünes Blinklicht für die
14 KameradInnen der Freiwilligen Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen eine gute
15 Lösung, um den übrigen VerkehrsteilnehmerInnen ihr Anliegen zu verdeutlichen.

16

17 **Begründung:**

18

19 Feuerwehrleute wurden von Gerichten teilweise zu hohen Bußgeldern verurteilt, da
20 sie zu schnell unterwegs waren. Die RichterInnen ließen dabei nicht gelten, dass die
21 Feuerwehrleute die im Antragstext erwähnten Sonderrechte haben und auf dem Weg
22 zur Wache waren, um danach zum Einsatz zu fahren. Der Grund: Die
23 Feuerwehrleute können ihre Sonderrechte im Straßenverkehr nicht kenntlich machen
24 und deshalb auch nicht durchsetzen. In den USA und Kanada ist es bereits so, dass
25 die Autofahrer, wenn sie ein grün blinkendes Licht im Rückspiegel sehen, an die
26 Seite fahren, um Platz zu schaffen. Dank der Aufklärungskampagnen in den Medien
27 ist es weiten Teilen der Bevölkerung bewusst, was dieses zu bedeuten hat. Auch in
28 Deutschland wäre dieses System möglich. Ein Verfahren, dass es Feuerwehrleuten
29 ermöglicht, schneller zur Wache zu gelangen, schneller am Einsatzort zu sein und
30 somit Schaden zu vermeiden und vor allem sicher in der Wache anzukommen.

31

1 Beschluss: E4

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

4

5 **Radweg entlang der L 50 zwischen Wanzleben-Börde und Magdeburg**

6

7 Die SPD-Landtagsfraktion möge sich für die Planung und den Bau eines Radweges
8 entlang der Landesstraße 50 zwischen der Stadt Wanzleben-Börde und der Stadt
9 Magdeburg einsetzen.

10

11 **Begründung:**

12

13 Die L 50 ist eine viel befahrene Landesstraße, die den südlichen Teil des
14 Landkreises Börde mit der Landeshauptstadt Magdeburg verbindet. Der Abschnitt
15 zwischen dem Ortsausgang Wanzleben und der Auffahrt zur A 14 Richtung Halle
16 (Saale) weist keinen Radweg auf.

17

18 Berechtigterweise wird dieser Abschnitt dennoch täglich von Radfahrer*innen
19 benutzt. Dabei setzen Sie sich einem hohen Risiko aus und stellen selbst eine
20 Gefährdung für den Straßenverkehr dar.

21

22 Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen zu gewährleisten und die Strecke
23 durch jene Sicherheit für weitere Radfahrer*innen attraktiver zu gestalten, sehen wir
24 keine andere Möglichkeit als der Forderung nach einem Radweg nachzukommen.

1 Beschluss: O1

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, SPD-Landesvorstand

4

5

Geschlechterquotierte Landesliste

6

7 Die SPD Sachsen-Anhalt folgt dem positivem Beispiel der Landesverbände
8 Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen,
9 Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig Holstein und führt zur Landtagswahl 2016
10 die 50% geschlechterquotierte Landesliste ein, nach der alternierend eine Frau und
11 ein Mann - beginnend mit der Spitzenkandidatin - aufgestellt werden.

12

1 Beschluss: O4

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD

4

5 **Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!**

6

7 Die SPD, ihre Arbeitsgruppen und Angliederungen sollen sich der sensiblen,
8 geschlechtergerechten Sprache annehmen und versuchen, diese weitestgehend,
9 zumindest in schriftlichen Veröffentlichungen, umzusetzen.

10

11 **Begründung:**

12

13 Sprache ist ein sensibles Mittel, mit der man sensible Angelegenheiten artikulieren
14 kann. Daher soll mit der Sprache selbst auch sensibel umgegangen werden. Es
15 können zahlreiche Mehrfachdiskriminierungen von Personengruppen vermieden
16 werden, wenn die Sprache in Wort, Bild und Schrift vor der Veröffentlichung von
17 Materialien nochmals überdacht oder zweitkontrolliert wird.

18 Sensibilität der Sprache zeichnet sich vordergründig durch eine
19 geschlechtergerechte, inklusive und antirassistische Ausdrucksweise aus.
20 Veränderungen in Texten, die andere Personen verfasst haben, sollten vor der
21 Veröffentlichung mit diesen abgesprochen werden, sodass kein Raum für
22 Missverständnisse oder Konflikte entstehen kann.

23 Sprache ist nicht nur Ausdrucksform, sondern auch ein Prozess der Veränderung,
24 der niemals anhält oder anhalten wird. Daher ist es nicht empfehlenswert, sich vor
25 neuen Richtungen und Artikulationsmöglichkeiten zu verschließen, nur weil „es noch
26 nie so gemacht wurde“. Allen, die schon einmal Filme gesehen haben oder Bücher
27 gelesen haben, die älter als 50 Jahre alt sind, müsste eigentlich bekannt sein, dass
28 die Sprache sich wandelt und, dass heute nur noch wenige Menschen so sprechen,
29 wie vor 50 Jahren. Daher muss die Sprachsensibilität innerhalb der Parteistrukturen
30 der SPD gesteigert werden und präsent aufrechterhalten werden.

31

1 Beschluss: O5

2

3 Weiterleitung an: Landesvorstand, Landtagsfraktion

4

5 **Eindeutige Internet-Adressen – Web 2.0 nicht unterschätzen!**

6

7 Die SPD-Landtagsfraktion möge ihre Domain in www.spd-fraktion-lsa.de bzw.
8 www.spd-fraktion-sachsen-anhalt.de ändern. Die Domains www.spd-lsa.de bzw.
9 www.spd-sachsen-anhalt.de sollen dem Landesverband vorbehalten sein.

10

11 **Begründung:**

12

13 Aktuell führt die Domain www.spd-lsa.de auf die Homepage der SPD-Fraktion im
14 Landtag von Sachsen-Anhalt.

15

16 Das ist eine unnötige und leicht vermeidbare Irreführung!

17 Professionalität beginnt im Kleinen!

1 **Beschluss:** R1

2

3

Nein zu PEGIDA und seinen Metastasen!

4

5 Wir Jusos Sachsen-Anhalt stellen uns gegen die sogenannte PEGIDA-Bewegung
6 und all seine Ableger. Die Versuche Flüchtlingen, Asylsuchenden und Einwandern
7 mit Hass und Ausgrenzung zu begegnen lehnen wir entschieden ab.

8

9 In der Anfangszeit von PEGIDA, LEGIDA, MAGIDA und dergleichen sind
10 möglicherweise noch Bürgerinnen und Bürger mitgelaufen, welche sich wirklich „nur“
11 um die zukünftige Entwicklung der deutschen Gesellschaft in einer sich stetig
12 ändernden Welt sorgten ohne jedoch einen Hass auf die „Fremden“ zu entwickeln.

13

14 Nach mehreren Monaten an „Spaziergängen“, Fackelaufmärschen, Rednerinnen und
15 Redner aus dem rechtsextremen Spektrum, sowie etlichen Zwischenfällen in
16 Zusammenhang mit Neonazis in den GIDA-Aufmärschen ist zweifelsfrei klar, wessen
17 Geistes Kind PEGIDA ist.

18 Wer weiterhin mitläuft und Hass gegen Mitmenschen anderer Herkunft, Kultur,
19 Religion oder sexueller Identität schürt, ist kein „besorgter Bürger“ sondern ein
20 Rechtsextremist.

21

22 Wir solidarisieren uns mit allen Demonstrantinnen und Demonstranten die seit
23 Monaten versuchen sich mit friedlichen Protesten den Aufmärschen in Deutschland –
24 und mittlerweile auch darüber hinaus – in den Weg stellen.

25

1 **Beschluss: I1**

2
3 Weiterleitung an: Landesparteitag

4
5 **Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa**

6
7 „Eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen das Recht auf Privatheit
8 und gegen den Datenschutz. Das hat der Europäische Gerichtshof klargestellt. Für
9 eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung, so wie die Sicherheitspolitiker sie sich
10 wünschen, wird es kein deutsches Gesetz und keine EU-Richtlinie geben.“ (H.Maas
11 15.12.2014)

12
13 Die SPD Sachsen-Anhalt spricht sich gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung
14 (VDS, auch: Mindestspeicherung) aus. Wir lehnen jede verdachtsunabhängige
15 Speicherung von Daten aller Menschen ab. Wir fordern die SPD-
16 Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt auf, bei einer entsprechenden
17 Abstimmung im Bundestag gegen die Vorratsdatenspeicherung zu stimmen.

18
19 Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung
20 sehr konkrete Maßstäbe an die Ausgestaltung eines solchen Gesetzes gelegt: „Die
21 verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit einer vorsorglich anlasslosen Speicherung
22 der Telekommunikationsverkehrsdaten setzt voraus, dass diese eine Ausnahme
23 bleibt. Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert
24 werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik
25 Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und
26 internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“ (Pressemitteilung des
27 Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010)

28 Auch das positive Votum des Parteikonvents vom Juni 2015 für den Gesetzentwurf
29 von Heiko Maas kann nicht über die im Zweifel stehende Verfassungskonformität des
30 Entwurfs hinwegtäuschen.

31 Auch deshalb spricht sich die SPD Sachsen-Anhalt für die Ablehnung des Gesetzes
32 durch den Bundestag aus, um hier nicht erneut die Verantwortung für die Wahrung
33 unseres Grundgesetzes in die Hände des Bundesverfassungsgerichts abzugeben.

34
35 **Begründung:**

36
37 Die Freiheit der Telekommunikation überwiegt die subjektive Sicherheitsempfinden.
38 Es gibt kein Grundrecht auf Sicherheit. Sicherheit muss durch das Streben nach
39 einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft erreicht werden. Dieses Ziel ist
40 nicht durch Normen erreichbar, welche die Freiheit aller Menschen einschränken. Im
41 Zweifel für die Freiheit! Prävention vor Repression!

42
43 Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und
44 europarechtlichen Vorgaben und unseren Vorstellungen von einer digitalen
45 Gesellschaft nicht vereinbar. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung
46 der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Auch die im April 2015
47 veröffentlichten Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und
48 Höchstspeicherfrist von Verkehrsdaten umschreibt nur mit neuen Worten die Idee der
49 Vorratsdatenspeicherung: es werden anlasslos und flächendeckend

1 Telekommunikations- und hochsensible Ortungsdaten über Wochen bzw. Monate
2 gespeichert um diese im Tatverdacht zugriffsbereit zu haben.
3

4 Durch die in der Begründung nunmehr offiziell bestätigte Ausnahme von Callshops,
5 Internet-Cafés und öffentlich zugänglichen Telefon oder W-LAN-Angeboten in
6 Restaurants oder Hotels können sämtliche Kommunikationswege genutzt werden,
7 ohne Spuren in den auf Vorrat gespeicherten Daten zu hinterlassen. Außerdem
8 sollen ebenfalls E-Mail Verkehrsdaten nicht zu den zu speichernden Daten gehören.
9 Unterstellt man den Kriminellen (insbesondere denjenigen, die schwerste Straftaten
10 verüben und die mit der Vorratsdatenspeicherung bekämpft werden sollen) nicht eine
11 überwiegend ausgeprägt fehlende Intelligenz, dürfte sich ein Großteil der für die
12 Strafverfolgung relevanten Korrespondenz in Zukunft auf die oben dargestellten
13 Kommunikationswege verlagern. Die mit der Vorratsdatenspeicherung erfassten
14 Daten werden daher zu einem noch größeren Prozentsatz solche von
15 unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern sein, die keinerlei Anlass für eine
16 strafrechtliche Verfolgung geben, als dies schon ohnehin der Fall ist.
17

18 Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist ein
19 undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das
20 die Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in
21 der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof
22 urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht mit
23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist. Das
24 Bundesverfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorratsdatenspeicherung
25 gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis)
26 verstoßen hat.

27 Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt durch die dabei entstehenden
28 Datenmengen ein unverhältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintlichen,
29 aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei der Strafverfolgung aufgewogen
30 werden kann. Zur Aufklärung von Straftaten genügen alle vorhandenen rechtlichen
31 verdachtsabhängigen Mittel. Diese müssen jedoch weitreichender ausgeschöpft
32 werden und ebenfalls müssen die Ermittlungsbehörden ausreichend personell und
33 technisch adäquat ausgestattet sein. Einsparungen an dieser Stelle oder mangelnde
34 Bereitschaft mit den Gegebenheiten der Zeit zu gehen können nicht mit der
35 Einschränkung von Freiheitsgrundrechten kompensiert werden.

36 Unser Ziel muss es sein die gleiche Integrität für die digitale Kommunikation zu
37 schaffen, wie sie bereits für die analoge Kommunikation existiert.
38 Vorratsdatenspeicherung ist dabei ein Schritt in die falsche Richtung.
39

1 **Beschluss:** I3

2

3

Solidarität mit Griechenland – Ja zu Europa

4

5 Die Jusos Sachsen-Anhalt stehen hinter der „europäischen Idee“ und setzen sich für
6 ein solidarisches Miteinander in der Europäischen Union ein. Wir sind überzeugt,
7 dass zusammen zu stehen und gemeinsam an einer besseren Zukunft in Europa und
8 auf der ganzen Welt zu arbeiten, der einzige Weg ist, um Kriege und Krisen zu
9 bekämpfen und zu beenden.

10 Die Krise Griechenlands ist ein Problem, welches nur gemeinschaftlich gelöst werden
11 kann. Nachdem sich Deutschland solidarisch gezeigt hat, den deutschen Banken in
12 der griechischen Schuldenkrise zu helfen, ist es ein schwere Fehler die Solidarität mit
13 nationalen Egoismen und Stammtischparolen zu trüben.

14

15 Wir Jusos lehnen daher den billigen Populismus seitens des Bundesminister für
16 Wirtschaft und Energie ab und fordern ihn - sowie das gesamte Kabinett Merkel –
17 auf, sich ebenso solidarisch für die griechischen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern
18 einzusetzen, wie für die europäischen Banken.